



AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein

Ämtliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 02/2018

23. Februar 2018

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pottenstein

Wahl der Jugendschöffen

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Jugendschöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Landkreisen Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen sowie Bewerbungsformulare können Sie bei der Stadt Pottenstein, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 1, anfordern.

Die Vorschläge sind bis spätestens **28. Februar 2018** schriftlich oder persönlich im Zimmer Nr. 1 abzugeben.

Folgende Angaben werden dringend benötigt:

- Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum und -ort
- genaue Anschrift
- Beruf
- Telefonnummer
- ggf. frühere Schöffen- oder Jugendschöffen-tätigkeit sowie eine
- Begründung der erzieherischen Befähigung für das Amt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich oder unter den Rufnummern 708-33 oder -32 zur Verfügung.

STADT POTTENSTEIN

Öffnungszeiten:

Rathaus: Mo. - Fr.: 8 – 12 Uhr, Do. zusätzlich 14 – 18 Uhr
Tel. 09243/708-0, E-Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de
Internet: www.pottenstein.de

Tourismusbüro: Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Tel. 09243/708-41, E-Mail: info@pottenstein.de

Recyclinghof beim Bauhof: Do. 14 - 18 Uhr und
Sa. 9 – 12 Uhr
ab 05.03.2018: Do. 16 - 18 Uhr und Sa. 9 - 11 Uhr

**Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.03.2018,
Redaktionsschluss: 13.03.2018**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wahl der Jugendschöffen 2018	1
Wahl der Schöffen 2018	2
Auszug aus der Schöffenbekanntmachung	3
Bauleitplanung „Freizeitareal Brütting, Weidenloh“; 21. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan	4-5
Aus dem Standesamt	5
Meldung von Eigengewinnungsanlagen	5
Aktuelles aus dem Tourismusbüro	5
Information für Senioren	5
Pottenstein 2018: Jahr der Jubiläen; Programm	6-7
Aus der Geschichte: 11. Jahrhundert	8-9
Aus dem Pottensteiner Sagenschatz: Die Hl. Elisabeth	10-11
Veranstaltungen	12
Präventions-Projekt „Kein Täter werden“	12
Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften	13
SV Kirchenbirkig/Regenthal: Jahreshauptversammlung	13
Hegegemeinschaft Pottenstein: Jahreshauptversammlung	13
Landkreis Bayreuth startet Online-Wohnraumbörse	14
Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports	14
ALE Oberfranken: Ausführungsanordnungen	
- Verfahren Trägweis	15-16
- Verfahren Kirchenbirkig	16-17
- Verfahren Weidenloh	18-19
Bayer. Landesamt für Statistik: Mikrozensus gestartet	19
Aushilfskräfte für das Obstzentrum in Hiltoltstein gesucht	19
Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz: Stellenausschreibung	19
Kurse der VHS Pottenstein	20
Mitteilung der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz	20
Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.	21
ZV Wasserversorgung Wiesentgruppe: Dienstjubiläum	21
Mitteilungen der Kindergärten	21-22
Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz: Region aktuell	23
Veranstaltungen des KJR Bayreuth	24-25

Impressum: Das Amtsblatt der Stadt Pottenstein erscheint monatlich.
Herausgeber: Stadt Pottenstein, Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister
Stefan Frühbeiser, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein;
Druck: Linus Wittich Medien KG, Postfach 223, 91292 Forchheim

Stadt/Gemeinde/Markt Stadt Pottenstein Forchheimer Straße 1 91278 Pottenstein
Verwaltungsgemeinschaft

Ort, Datum Pottenstein, den 19.01.2018		
Sachbearbeiter/in Frau Eckert	Zimmer-Nr. 1	
Telefon 09243 708	Durchwahl (Nbst.) -33	Telefax -10
Email lisa.eckert@pottenstein.bayern.de		
Nr./Az. Bitte stets angeben! IV - 101		

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum

Datum	31.03.2018
-------	-------------------

 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

<small>Ort, Anschrift, genaue Bezeichnung des Gebäudes, Stockwerk, ggf. Zimmernummer</small>
Stadt Pottenstein Forchheimer Straße 1 91278 Pottenstein
Rathaus, Zimmer Nr. 1

Wir benötigen folgende Angaben:

Familiennamen, Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Straße, Hausnummer		Wohnort	
Beruf			

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

--

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Ort, Datum Pottenstein, den 19.01.2018		 Frühbeißer, Erster Bürgermeister	Unterschrift
--	---	---	--------------

Auszug aus der Schöffenkennzeichnung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127)

zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamte (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamte zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300-1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Bauleitplanung „Freizeitareal Brütting, Weidenloh“

a) 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Freizeitareal Brütting, Weidenloh“;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2018 die

- 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Pottenstein vom 21.07.1997 und
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 „Freizeitareal Brütting, Weidenloh“

im Parallelverfahren beschlossen.

Grundlage für den Aufstellungsbeschluss war der Antrag des Vorhabensträgers, Herrn Johannes Brütting, Weidenloh 35, 91278 Pottenstein, vom 17. Januar 2018 sowie der vorausgehende Schriftwechsel in der Angelegenheit.

Das Bauleitplanverfahren dient dazu, die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke im betreffenden Bereich vorzubereiten und zu leiten. Im Bauleitplanverfahren wird ein Sondergebiet Erholung ausgewiesen.

Der Vorhabensträger beabsichtigt in dem Gebiet die vorhandenen Gebäude für verschiedene Freizeitaktivitäten insb. Trampolinhalle, Adventure-Golf-Anlage, Kleinbrauerei mit Gastronomie und Biergarten, Wohnmobilstellplätze und Campingplatz umzunutzen und zu ergänzen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bayreuth ist die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung.

Das Planungsgebiet befindet sich südwestlich vom Ortsteil Weidenloh und umfasst die Grundstücke Flurnummer 99/17 (Teilfläche), 108 (Teilfläche), 108/1, 1141/2 und 1141/5 jeweils der Gemarkung Kirchenbirkig.

Das Planungsgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 1,5 ha und ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Ausarbeitung des Bebauungsplans, Grünordnungsplans mit den dazugehörigen Begründungen sowie dem Umweltbericht erfolgt durch das Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg.

Für beide Verfahren wurden Entwürfe erstellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planentwürfe mit den dazugehörigen Begründungen in der Zeit vom **12. März 2018** bis **16. April 2018** im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zi.Nr. 16, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Zu der Planung werden die voraussichtlichen Auswirkungen auf Wunsch erläutert, ferner hat jedermann Gelegenheit, seine Wünsche und Vorstellungen zu diesem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Pottenstein, den 20.02.2018

Stadt Pottenstein

gez. Frühbeißer

Erster Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurde in der Zeit vom 16.01.2018 bis 13.02.2018 der Sterbefall folgender Person beurkundet; die schriftliche Einwilligung der Angehörigen zur Veröffentlichung liegt vor.

02.02.2018:

Herr Hans-Helmut Stork, Elbersberg

Abwassergebühren

Meldung von Eigengewinnungsanlagen, z.B. Zisternen

Nach § 10 Abs. 2 BGS-EWS gilt das dem Grundstück zugeführte Wasser aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus Eigengewinnungsanlagen als Abwasser. Während das Frischwasser über die vorhandenen Zählerleitungen der Wasserversorgung erfasst und abgerechnet wird, muss dies für die Eigengewinnungsanlagen mit einer separaten Meldung erfolgen.

Da vermehrt Eigengewinnungsanlagen, v.a. in Form von Zisternen, genutzt werden, wird durch die Kämmerei darauf hingewiesen, dass die Pflicht besteht, die Installation und Nutzung derartiger Einrichtungen der Stadt Pottenstein gegenüber als Träger der Entwässerungseinrichtung anzuzeigen.

Wird dieser Meldepflicht nicht nachgekommen, erfolgt bei Kenntnisnahme eine rückwirkende Berechnung.

Aktuelles aus dem Tourismusbüro

Vermietersversammlung 2018

Die diesjährige Vermietersversammlung findet am **Dienstag, 13. März** um **19.30 Uhr** im **Gasthof „Zur Burgruine“** in Leienfels statt. Als Gast wird Sandra Schneider, Geschäftsführerin der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz, über den aktuellen Stand der Leitbildentwicklung Fränkische Schweiz berichten. Alle am Tourismus Interessierten sind herzlich dazu eingeladen!

Pottensteiner Gesundheitstage 2018

Die Pottensteiner Gesundheitstage 2018 finden vom **12. bis 25. März** statt. Das ausführliche Programm ist im Tourismusbüro erhältlich und auch im Internet unter www.pottenstein.de veröffentlicht.

Neue Prospekte

Unser Prospektlager ist aktuell befüllt. Ob Informationen zur Pottensteiner Erlebnismeile, das aktuelle Gastgeberverzeichnis oder den neuen Kletterprospekt des Naturparkes – kommen Sie doch einfach mal im Tourismusbüro vorbei und verschaffen sich einen Überblick.

Jahr der Jubiläen

Die umfassenden Informationen zum „Jahr der Jubiläen 2018“ liegen kostenlos zur Mitnahme im Tourismusbüro aus.

Veranstaltungen in der Teufelhöhle

Sie suchen noch ein schönes Geschenk? Mit einer Veranstaltung in der Teufelhöhle 2018 machen Sie nichts verkehrt! Das ausführliche Programm sowie Karten im Vorverkauf sind jederzeit im Tourismusbüro erhältlich.

Aktueller Veranstaltungskalender Pottenstein und Umgebung

Wer wissen will, wann was los ist rund um Pottenstein, für den lohnt sich ein Blick ins Internet. Tagesaktuell finden alle Interessierte die kompletten Veranstaltungen unter www.pottenstein.de.

Meldescheine und Zimmervermittlung

Alle Gastgeber bitten wir, sich rechtzeitig vor Beginn der Saison 2018 mit den benötigten Meldescheinen und Informationen einzudecken. Bitte halten Sie auch die Belegzeiten unter www.pottenstein.de stets aktuell.

gez. Thomas Bernard

Leiter Tourismusbüro Pottenstein

Information für Senioren

Die geplante Fahrt zu den Passionsspielen in Kemnath muss leider aufgrund der kurzfristigen Anmeldefrist abgesagt werden.

Wie bereits angekündigt, findet am

Mittwoch, den 28. Februar 2018
im Gasthaus „Goldene Krone“ (Völker), Pottenstein

ein Vortrag über „aktuelle Kriminalität“ statt.

Beginn ist um **14.30 Uhr**. Es referiert Herr Rainer Peterson, kriminalpolizeilicher Fachberater aus Bayreuth.

Zu diesem Vortrag sind alle Senioren/innen und interessierte Bürger/innen der Großgemeinde Pottenstein eingeladen!

Da die Kriminalität ständig zunimmt, ist dies ein wichtiges Thema in unserer Zeit.

Zum Vortrag im Rahmen der Pottensteiner Gesundheitstage **„Vorsorge bei Unfall, Krankheit, Alter - in gesunden Tagen selbst bestimmen, wer für mich entscheidet durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“** am

Donnerstag, den 22. März 2018, 14.00 Uhr,
im Gasthaus „Goldene Krone“, Pottenstein

ergeht ebenfalls herzliche Einladung an alle Bürger/innen der Großgemeinde Pottenstein.

Referentin ist Dipl.-Sozialpädagogin Katrin Schinner von der Betreuungsstelle des Landratsamts Bayreuth.

gez. Erwin Sebald

Seniorenbeauftragter der Stadt Pottenstein

Pottenstein 2018 „Jahr der Jubiläen“



Besondere Jubiläen 2018

- 900 Jahre kath. Pfarrei Pottenstein (ca. 1118, Hl. Bischof Otto)
- 525 Jahre Bau der Stadtpfarrkirche (Vorgängerbau der heutigen Kirche, 1493)
- 150 Jahre Gründung FF Pottenstein (1868)
- 150 Jahre Pater Reus (geb. 10.07.1868)
- 125 Jahre Wasserleitung in Pottenstein (1893)
- 100 Jahre Burgbesitz der Freiherren von Wintzingerode (1918)
- 60 Jahre evangelische Johanneskirche (1958)
- 50 Jahre Naturpark Fränkische Schweiz Veldensteiner Forst (1968)
- 25 Jahre Kultur in der Teufelshöhle (1993)
- 15 Jahre Pottensteiner Gesundheitstage (2003)
- 10 Jahre Elisabethverein (2008)

Ortsjubiläen 2018

950 Jahre Haßlach (1068)

775 Jahre Tüchersfeld (1243)

TOURISMUSBÜRO POTTENSTEIN
 Forchheimer Strasse 1 • Rathaus
 91278 Pottenstein

Tel.: 0 92 43 / 7 08 41 • Fax: 0 92 43 / 7 08 40
 E-Mail: info@pottenstein.de • Internet: www.pottenstein.de

Die vorliegenden Angaben sind ohne Gewähr – Änderung vorbehalten.

Layout: Steffi Ribold-Büttner, Rainer Wegjäger • Druck: DW • Schildstr. 12 a • 91257 Pegnitz • Tel. 09241-720355 • info@druck-werben.de

Programm

März

03.03.2018 bis 05.03.2018
 Jubiläumswochenende "10 Jahre Elisabethverein"

05.03.2018 - 19.00 Uhr
 Vortrag mit Pater Anselm Grün (Benediktinerabtei Münster-schwarzach) im Bürgerhaussaal

12.03.2018 bis 25.03.2018
 15. Pottensteiner Gesundheitstage mit vielen Angeboten rund um die Themen Gesundheit, Wohlfühlen und Entspannung

April

01.04.2018
 Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück im Pfarrheim

14.04.2018
 Ball der Pottensteiner Vereine im Bürgerhaus

Mai

01.05.2018
 Festgottesdienst, anschließend Maifest am Bürgerhaus

26.05.2018 - 20.00 Uhr
 25 Jahre "Kultur in der Teufelshöhle" Kabarett mit TBC „Aller Unfug ist schwer“

31.05.2018
 Fronleichnamprozession durch die historische Altstadt (vier festlich geschmückte Altäre)

Juni

01.06.2018 - 17.00 Uhr
 5 Jahre "Kinder-Kultur in der Teufelshöhle" Erzählung, Schauspiel und Figurentheater mit dem Theater Regenbogen „Die Schatzinsel“

08.06.2018 bis 10.06.2018
 150 Jahre FF Pottenstein, Festbetrieb

16.06.2018 - 20.00 Uhr
 25 Jahre "Kultur in der Teufelshöhle"
 Konzert mit Coloured Black "Jazz, Swing, Pop und Musical"

Pottenstein 2018 „Jahr der Jubiläen“; Programm

21.06.2018 - 18.00 Uhr

„100 Jahre Familie von Wintzingerode auf Burg Pottenstein“, Vortrag in der Zehntscheune der Burg, Referentin: Freifrau Margit von Wintzingerode

Juli

07.07.2018 / 08.07.2018

45. internationale Volkswandertage

14.07.2018 - 20.00 Uhr

25 Jahre "Kultur in der Teufelhöhle"
Konzert mit Dieter Köhnlein „Jazz unplugged“

28.07.2018

Konzert mit der Kultband „Hübnotix“ am Marktplatz

28.07.2018

Kabarettabend mit Mac Härder

August

10.08.2018 - 17.00 Uhr

5 Jahre "Kinder-Kultur in der Teufelhöhle" Personentheater und Puppenspiel mit dem Theater des Stauens „Robin Hood“

17.08.2018 - 17.00 Uhr

Magie für Kinder mit dem Magier Claudio Gnann „Magische Kindershow“

23.08.2018 - 27.08.2018

Pottensteiner Bartholomäus-Kerwa, Festbetrieb auf dem Gelände der Brauerei Mager

31.08.2018 - 17.00 Uhr

5 Jahre "Kinder-Kultur in der Teufelhöhle" Personentheater und Puppenspiel mit dem piccolo teatro espresso „Prinz Zain-el-Asnam“

September

01.09.2018

Gedenken an den letzten großen Stadtbrand „Feuerbetstunde“ in der Stadtpfarrkirche - Schauübung Feuerwehr

08.09.2018 - 20.00 Uhr

25 Jahre "Kultur in der Teufelhöhle"
Kabarett mit Rena Schwarz „Lass uns Freunde bleiben“

09.09.2018

Tag der Volksmusik in der Pottensteiner Altstadt

15.09.2018 - 20.00 Uhr

25 Jahre "Kultur in der Teufelhöhle" Blasmusikkonzert

15.09.2018 / 16.09.2018

Historischer Handwerkermarkt im Fränkische Schweiz Museum Tüchersfeld

30.09.2018

Festgottesdienst zum Erntedank mit anschließendem Erntedankessen im Pfarrheim

Oktober

13.10.2018 - 19.00 Uhr

Theater „Lotterkerle und Musketiere – Leben und Leiden im 30 - jährigen Krieg“ (Rainer Streng, Rolf Böhm, Carolin Müller) im Bürgerhaus

15.10.2018 - 11.11.2018

Sonderausstellung" 50 Jahre Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst" im Fränkische Schweiz – Museum Tüchersfeld

November

17.11.2018 / 18.11.2018

Festtage zu Ehren der Heiligen Elisabeth

Dezember

02.12.2018

20. Pottensteiner Weihnachtsmarkt auf dem Bürgerhausplatz und im Bürgerhaussaal

Regelmäßige Termine

- Kirchenführung in St. Bartholomäus und in St. Kunigund im wöchentlichen Wechsel
- BierStadtVerführung jeweils Samstag, 16.00 Uhr von Mai bis Oktober
- Geführte Wanderung jeweils Donnerstag um 14.00 Uhr von April bis Oktober
- Exkursionen ins Klumpertal jeden zweiten Freitag um 14.00 Uhr von Mai bis Oktober
- Stadtrundgang „Auf den Spuren der Heiligen Elisabeth“ jeden zweiten Mittwoch um 10.00 Uhr von Mai bis Oktober
- Scharfrichterführungen
- Nachtwächterrundgänge
- Fledermausführungen

Mitmachen und gewinnen

P	hantastisch	_____	
O	iginal	_____	... oder was fällt Ihnen noch dazu ein?
T	euflich	_____	
T	raditionell	_____	
E	rholsam	_____	
N	atürlich	_____	Die originellsten Einsendungen (Einsendeschuss 21.12.2018) erhalten ein kleines Geschenk.
S	pannend	_____	
T	ypisch	_____	
E	ntspannend	_____	Absender nicht vergessen!
I	nteressant	_____	
N	eugierig	_____	

Februar 2018:

Das 11. Jahrhundert – die Anfänge Pottensteins:

Aus der Geschichte Europas / Deutschlands

- Der prophezeite Weltuntergang im Jahre 1000 bleibt aus. Im römischen Reich übernehmen die Salier das Zepter von den Ottonen. König und Papst setzen sich gegenseitig ab, der Konflikt zwischen Kirche und Staat beginnt zu eskalieren.
- Die Normannen erobern England und dringen bis Süditalien vor, Amerika wird (fast unbemerkt) entdeckt. Ende des 11. Jahrhunderts beginnen die blutigen Kreuzzüge.
- Kaiser Heinrich III. setzt 1046 drei Päpste ab und ernennt den Bamberger Bischof Suitger zu Papst Clemens II.
- ab 1050 spaltet sich die Einheit des Christentums zwischen der lateinischen Kirche in Rom (römisch – katholisch) und der griechisch-orthodoxen Kirche in Konstantinopel auf. Papst und Patriarch exkommunizieren sich gegenseitig.
- ab 1059 erfährt die kirchliche Macht in Europa eine merkliche Stärkung durch zahlreiche Ordensgründungen (Kartäuser, Zisterzienser, Ritterorden, Johanniterorden).
- Der Investiturstreit zwischen Papst und Kaiser („Wer darf wen einsetzen / wählen?“) erreicht mit dem Bußgang von Heinrich IV. nach Canossa 1076/1077 seinen Höhepunkt.



Aus der Geschichte Pottensteins / Fränkische Schweiz

- 1007 Gründung des Bistums Bamberg
- 1056 Graf Botho von Kärnten heiratet Judith von Schweinfurt, in deren Erbe sich auch die Burgen Pottenstein und Tüchersfeld befinden
- 1057 Prüllsbirkig wird als „Bortengesetze“ oder „Dorf im sumpfigen Birkenwald“ (Prüll = sumpfiger Wald) erstmals erwähnt
- 1068 Haßlach wird erstmals als „Bach, an dem Haselstauden stehen“ erwähnt
- 1070 Botho nennt sich „comes de Pottensteine“ – Graf von Pottenstein

Erfindungen (bis 1100)

Notensystem

Gabel

Wasserrad

Windrad

Rakete

Buchdruck mit beweglichen Holzlettern

Kleidung



Aus dem Pottensteiner Sagenschatz

Die heilige Elisabeth in Pottenstein

In einem Talkessel der Fränkischen Schweiz, auf allen Seiten von starren Felskolossen und grünen Bergeshängen, deren Scheitel zum Teil dunkle Nadelwälder decken, umgeben, liegt lieblich hingebettet das Städtchen Pottenstein.

Den malerischen Ort überragt gen Osten ein steiler, teilweise überhängender, aus mächtigen Dolomitplatten aufgebaute Berg mit einer alten Burg, die der Siedlung den Namen gab. Der feste Edelsitz bestand schon vor mehr denn tausend Jahren und war einstmals im Besitze der Fürstbischöfe von Bamberg. Hinter der Pfarrkirche führen 367 Stufen zu ihr empor.

Zunächst gelangen wir zum Hause des Torwarts, von da in einem gedeckten Treppenaufgange in den Burghof. Die Räume des zweistöckigen Hauptgebäudes sind neu eingerichtet. Der Blick von diesem hinab aufs Städtchen, das in die Berge förmlich eingekeilt erscheint und sich an die schirmende Wand des Burgfelsens wie hilfeschend anschmiegt, sowie nach Süden ins Weiherbachtal ist äußerst reizvoll, die Fernsicht jedoch wegen der umliegenden, zum Teil höheren Bergesrücken ziemlich beschränkt. Südwestlich des Hauptgebäudes erhebt sich das frühere, nun leerstehende Rüsthaus.

Bischof Otto, der Heilige, wohnte öfters auf dem ihm lieb gewonnenen Schlosse. Er stiftete 1112 im Orte die Pfarrei zum hl. Bartholomäus.

Ihre eigentliche Bedeutung für die breiteren Schichten der Bevölkerung erhielt die Felsenburg durch den historisch bezeugten Aufenthalt der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Als diese edelste aller Dulderinnen, die je auf einem Fürstenthron gesessen, nach dem Tode ihres Gemahls, des 1227 zu Otranto in Unteritalien auf einem Kreuzzuge verstorbenen Landgrafen Ludwig von Thüringen, von ihrem Schwager Heinrich Raspe aus der Wartburg vertrieben und ins größte Elend erbarmungslos hineingestoßen wurde, suchte sie mit ihren Kindern Zuflucht bei ihrem Oheim, dem Fürstbischöfe Egbert von Bamberg. Dieser wies der erst Einundzwanzigjährigen, heimatlos und im größten Elend Umherirrenden seine Burg Pottenstein zum Witwensitze an.

Es war zur angenehmen Sommerszeit, als Elisabeth mit ihren Kindern Hermann, Sophie und Gertrud, sowie den zwei treuen Dienerinnen Guda und Isentrud unter sicherem Geleit von Bamberg her über Forchheim unsere Heimatlandschaft, die heutige Fränkische Schweiz, zum erstenmal betrat und damit dem schönen Stückchen Gotteserde eine hehre Weihe gab. Nach beschwerlicher Tagesreise langte gen Abend die kleine Karawane auf den westlichen Vorhöhen Pottensteins an. Jenseits des Talkessels ragte die stille Felsenburg in den Abendhimmel, umschmeichelt von den letzten Strahlen der scheinenden Sonne, der Nahenden gleichsam zurufend: „Willkommen, tausendmal willkommen, du Edle! Ich freue mich, dich bergen zu dürfen in meinen Mauern! Fern will ich halten von dir und den lieben Deinen die Feinde, die nagende Sorge, das Ungemach! Finde Ruhe nach den grausamen Tagen des Kampfes in meinem sicheren Schoße!“

So begrüßt hielt die „große“, heilige Elisabeth ihren Einzug auf Pottenstein. Dort lebte sie, ein echt deutsches Weib und Vorbild aller wahren Frauenwürde und edlen Frauenlebens, fast sechs Monate, und Segen heftete sich an jeden ihrer Schritte. Wie einst von der Wartburg aus, so verrichtete Elisabeth auch hier ungezählte Werke der Liebe und Barmherzigkeit. Sie ging, mit Gaben reich beladen, in die Hütten der Armen, labte und letzte die Kranken und spendete Trost und Hilfe allen Elenden und Verlassenen. Die einzige Erholung, die sich Elisabeth gönnte, waren stille Wanderungen durch die Täler und über die Höhen der Umgebung Pottensteins. Isentrud und Guda waren bei solchen Unternehmungen ihre steten Begleiterinnen.

Auf einer dieser Fahrten kamen die drei Frauen eines Tages nach Gößweinstein und besichtigten, nach Beendigung ihrer Andacht im Gotteshause, das etwa 100 Jahre zuvor der Schlüsselberger Konrad zu Ehren St. Trinitatis hatte erbauen lassen, die schöne Umgebung des Ortes.

Von einem plötzlich ausbrechenden Gewitter überrascht, suchten die Geängstigten Unterstand in einer Felsengrotte am Fuße der „Ludwigshöhe“ unfern des „Ölbergs“, um hier das Ende des heftig

einsetzenden Regens abzuwarten. Zum Gedächtnisse an diese Begebenheit nennt der Volksmund die kleine Felsenhöhle, in der 1890 ein Monument der Heiligen aus Untersberger marmor Aufstellung fand, „Elisabethgrotte“.



Statue der Heiligen Elisabeth an der B 470
Foto: Tourismusbüro Pottenstein

Elisabeth war wiederholt von ihrem Oheime nach Bamberg eingeladen worden und konnte es nicht vermeiden, mit dem dortigen fürstlichen Hofleben in Berührung zu kommen. Allein ihr Sinn war nicht mehr auf weltliche Vergnügungen gerichtet. Freudig kehrte sie deshalb immer wieder nach ihrem trauten Pottenstein in den stillen Jurabergen zurück, wo sie nur Gott, den geliebten Kindern und „ihren“ Armen lebte. Der Kinder wegen, welche die ihrer Geburt und Stellung entsprechende Bildung erhalten und höfische Sitten kennenlernen sollten, drang der Fürstbischof wiederholt, jedoch vergeblich, in seine Nichte, sich aufs neue einem deutschen Fürsten zu vermählen.

Selbst der verwitwete Kaiser Friedrich II., zu dem der Ruf ihrer Tugendhaftigkeit, ihres Edelmuten und ihrer Schönheit gedungen war, sandte den Grafen Schwarzburg nach Pottenstein und ließ durch ihn um Elisabeths Hand anhalten. Trotz eifrigster Befürwortung seitens des Bischofs war ihre Antwort auch diesmal eine verneinende. „Der Kaiser möge mir nicht zürnen. Untrennbares bindet mich auf ewig an meinen toten Gemahl: das Gelübte keuscher Witwenschaft bis zum Tode.“ So lautete der Bescheid, den Graf Schwarzburg für den Kaiser entgegennahm.

Gar bald schlug für Pottenstein die Stunde, da die heilige Elisabeth die ihr so lieb gewordene Burg, den trauten Ort und ihre vielen Armen für immer verlassen sollte. Die thüringischen Kreuzfahrer, des verstorbenen Landgrafen Gebeine mit sich führend, näherten sich auf ihrer Rückkehr in die Heimat der Stadt Bamberg.

Ritter Walter von Varila war vorausgeeilt, dem Bischofe Egbert ihre Ankunft zu melden. Dieser zog sofort dem Zuge entgegen. Varila aber sandte er nach Pottenstein, die Landgräfin-Witwe nach Bamberg zu geleiten. Und so schied die engelgleiche Dulderin für immer aus unseren heimatlichen Bergen. Der Sarg mit den Überresten des Landgrafen war schon aufgebahrt, als Elisabeth nach ihrer Ankunft in Bamberg den Dom betrat. Sie sank vor dem Schreine nieder und schrie vor Schmerz und Weh laut auf: „Mein trauter Gemahl, so kehrst du mir wieder!“ Ringsum im dichtgefüllten Kirchenschiffe vernahm man lautes Weinen und Schluchzen.

Pottenstein, dem es vergönnt war, die edle Landgräfin monatelang beherbergen und ihre große Mildtätigkeit fühlen zu dürfen, ehrte ihr Andenken dadurch, dass es dem Namen der Heiligen ein Spital baute, welches heute noch besteht. Und wie in Pottenstein, so schuf das Andenken und Beispiel der Heiligen in allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes unermesslich viel Gutes. Viel Not und Elend wurden und werden in ihrem Namen gelindert, viele Tränen getrocknet, Hospitäler gestiftet und Vereine gegründet. So blickt die große, heilige Elisabeth voll unendlicher Milde und Hoheit aus dem tiefsten Mittelalter in unsere Gegenwart herein.

aus: „Am Sagenborn der Fränkischen Schweiz“ von Karl Brückner, Faksimile der Ausgabe von 1921, Verlag Antiquariat Murr, Bamberg

Veranstaltungen

jeweils mittwochs, 15.00 Uhr: Elbersberg, Lindenhöfe, Kapellenweg 8: Treffpunkt für Senioren im Café „Klatschmohn“

jeweils mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr:
Pottenstein: „Afrikanisch Trommeln“ für Anfänger, fortlaufender Kurs, nur nach Voranmeldung bei Herrn Sascha Barth, Tel. 0151- 40356048, info@africandrums.de

Sonntag, 25.02.2018, 16.00 Uhr:
Regenthal, Sportheim: Jahreshauptversammlung des SV Kirchenbirkig/Regenthal

Sonntag, 25.02.2018, 19.00 Uhr:
Elbersberg, Gasthaus Am Gnock: Singen in der Stub'n

Mittwoch, 28.02.2018, 14.30 Uhr:
Pottenstein, Gasthaus Goldene Krone: Vortrag „Aktuelle Kriminalität“, Referent: Rainer Petersen, Kriminalpolizeilicher Fachberater aus Bayreuth

Donnerstag, 01.03. - Sonntag, 04.03.2018:
Erwachsenen-Skiausflug nach Klausen – Grödnertal des Ski-clubs Kühlenfels

Freitag, 02.03.2018, 19.00 Uhr:
Pottenstein, Pfarrheim: Vortrag „Arbeit 4.0 – Digitalisierung der Arbeit, Ref.: Ralph Korschinsky, Bamberg“; Veranstalter: KAB im Seelsorgebereich Pottenstein

Samstag, 03.03.2018, 15.00 Uhr:
Pottenstein, Gasthaus Goldene Krone: Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen, um 18.00 Uhr Mitgliederversammlung
Veranstalter: Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.

Samstag, 03.03.2018, 19.30 Uhr:
Waidach, Gasthaus Neubauer: Jahreshauptversammlung der FF Waidach

Montag, 05.03.2018, 19.00 Uhr:
Pottenstein, Bürgerhaus: Vortragsabend mit Pater Anselm Grün anlässlich des 10jährigen Bestehens des Elisabeth-Vereins Pottenstein, Der Eintritt ist auf Spendenbasis, Einlass ab 18.15 Uhr (sh. Seite 21).

Montag, 12.03. - Sonntag, 25.03.2018: „Pottensteiner Gesundheitstage“; Das Programm ist im Tourismusbüro Pottenstein und in vielen Pottensteiner Geschäften erhältlich und auch unter www.pottenstein.de im Internet abrufbar.

Freitag, 16.03.2018, 19.30 Uhr:
Haßlach, Gasthaus Schmitt: Jahreshauptversammlung der Heegemeinschaft Pottenstein

Sonntag, 18.03.2018, 18.00 Uhr:
Kühlenfels: Jahreshauptversammlung des Heimatvereins 1000 Jahre Kühlenfels

Montag, 19.03.2018, 19.00 Uhr:
Pottenstein, Gasthof Goldene Krone: Filmreihe im Winter“, gezeigt wird der Film „Das Schicksal ist ein mieser Verräter – heillos verliebt“ (sh. Seite 21).
Veranstalter: Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.

Samstag, 24.03.2018, 9.00 Uhr:
Kühlenfels, Feuerwehrhaus: Osterbrunnenschmücken des Heimatvereins 1000 Jahre Kühlenfels

Sonntag, 25.03.2018, 11.30 Uhr:
Hohenmirsberg, Pfarrheim: Fastenessen nach dem Gottesdienst der KAB Hohenmirsberg

Donnerstag, 29.03.2018, 20.30 Uhr:
Pottenstein, Sportheim: Schafkopfpennen des TSC Pottenstein

Samstag, 31.03.2018, 16.00 Uhr:
Pottenstein: Kulinarische BierStadt(ver)führung: Lernen Sie unsere drei Brauereien bei einer informativen Stadtführung von Brauerei zu Brauerei kennen. Dabei erfahren Sie Wissenswertes über das Felsenstädtchen, zum örtlichen Brauwesen und zum Reinheitsgebot und können dabei drei

verschiedene Biere testen. Zum Abschluss gibt es ein Essen zum Bier (wenn gewünscht auch vegetarisch, bitte bei Anmeldung mitteilen).

Leistungen: Brauereiführung/Biervortrag (30 Minuten), Stadtführung, Drei Schoppen Bier, ein Essen
Preis: 20,00 €/Person, Dauer ca. 2,5 – 3 Std.
Anmeldung unter Tel. 0157/52713310, Thomas Büttner

Veranstaltungen/Gottesdienste im SeniVita Seniorenhaus St. Elisabeth Pottenstein

Freitag, 23.02.2018, 16.00 Uhr: Evangelischer Gottesdienst

Freitag, 09.03.2018, 16.00 Uhr: Katholischer Gottesdienst

Donnerstag, 15.03.2018, 15.00 Uhr: Vortrag von Freifrau Margit von Wintzingerode über die Burg Pottenstein

Freitag, 16.03.2018, 9.30 – 16.00 Uhr: Sehtest und Brillen-Service der Fa. Optik Kracker und Hörtest mit Beratung der Fa. Akustik Fischer aus Bayreuth

Freitag, 16.03.2018, 16.00 Uhr: Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 18.03.2018, 14.30 Uhr: Ostermarkt

Mittwoch, 21.03.2018, 15.00 Uhr: Reisevortrag von Bernie Bauernschmitt

Freitag, 23.03.2018, 14.00 Uhr: Verkaufsveranstaltung von Witt Weiden

Alle Veranstaltungshinweise ohne Gewähr!

Mitteilungen anderer Behörden und Stellen

Sozialstiftung Bamberg

„Kein Täter werden – Präventions-Projekt Dunkelfeld (PPD)“ in der Psychiatrischen Institutsambulanz des Klinikums am Michelsberg in Bamberg

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen.

Ziel des Projekts ist es, direkte und indirekte sexuelle Übergriffe auf Kinder zu verhindern.

Mit dem Projektstandort Bamberg, erhalten betroffene Personen nun auch in Franken professionelle Unterstützung, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihrer pädophilen Neigung zu erlernen.

Sie erreichen das Projekt

- unter der Rufnummer 0951 503 26 449 (Di. 14:30 – 16:30 Uhr & Mi. 13:00 – 15:00 Uhr)
- oder via E-Mail unter kein-taeter-werden@sozialstiftung-bamberg.de.

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaften

Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen

Jagdgenossenschaft Pottenstein

Termin: Freitag, 02. März 2018, 19.30 Uhr

Ort: Gasthaus Goldene Krone, Pottenstein

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Jagdpächters
3. Rechenschaftsbericht über die Kassengeschäfte
4. Kassenprüfung mit Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenverwalters
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Jagdgenossenschaft

Weidenloh-Siegmansbrunn

Termin: Freitag, 09. März 2018, 19.30 Uhr

Ort: Gasthaus Oberer Wirt, Kirchenbirkig

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Jagdgenossenschaft Kirchenbirkig

Termin: Samstag, 10. März 2018, 20.00 Uhr

Ort: Gasthof Bauernschmitt, Kirchenbirkig

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Antrag auf vorzeitige Jagdpachtverlängerung
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hinweis: Um 19.30 Uhr treffen sich die Rechtler des Rechtlerwaldes Kirchenbirkig, um Durchforstungs- und sonstige Waldarbeiten zu besprechen.

Jagdgenossenschaft Tüchersfeld

Termin: Samstag, 10. März 2018, 19.30 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Rackersberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 04.03.2017
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes
5. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Jagdgenossenschaft Elbersberg Gemeinschaftsjagdrevier I und II

Termin: Freitag, 23. März 2018, 19.30 Uhr

Ort: Gasthaus Reichel, Elbersberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jagdversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wegebaumaßnahmen 2018
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes
8. Pachtverlängerung für Jagdbogen Elbersberg II
9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

SV Kirchenbirkig/Regenthal



Die **Jahreshauptversammlung** des SV Kirchenbirkig / Regenthal findet am **Sonntag, 25.02.2018, 16.00 Uhr**, im Sportheim Regenthal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Mitgliederstatistik
3. Kassenbericht
4. Bericht der Vorstandschaft
5. Jahresrückblick sportlicher Bereich
6. Berichte der Spielleiter
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Hegegemeinschaft Pottenstein

Die Hegegemeinschaft Pottenstein lädt ein zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 16. März 2018, 19.30 Uhr**, im **Gasthaus Schmitt in Haßlach**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht im laufenden Jagdjahr
3. Info zu Aufnahmen und Verbissgutachten
4. Mitteilungen Landratsamt Bayreuth
5. Termine im Jagdjahr
6. Wünsche und Anträge, Sonstiges

Hinweis:

Am 21. April 2018 findet die Hegeschau statt. Bitte daher alle im laufenden Jagdjahr erlegten bzw. als Fallwild gefundenen Rehbocktrophäen bis spätestens 01.04.2018 beim HG-Leiter Stefan Hümmer oder Stellvertreter Markus Bayer abgeben, alternativ dazu die Abgabe bei der HG-Versammlung!

Landratsamt Bayreuth

Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien)

Sportvereine, die eingetragene Vereine i. S. d. § 21 BGB sind, können, soweit sie im Jahre 2018 Übungsstunden unter der Leitung anerkannter Übungsleiter abhalten, gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 30. Dezember 2016 entsprechende Zuschüsse erhalten. Anträge wären bis zum

1. März 2018

beim Landratsamt einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach diesem Termin eingehen oder zu diesem Termin **nicht vollständig** sind, grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können (Ausschlussfrist). Bei rechtzeitiger Einreichung aller Unterlagen können jedoch Fragen noch geklärt bzw. evtl. vorzunehmende Korrekturen (Änderungen/Ergänzungen usw.) noch behoben werden.

Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren bei der Überprüfung getroffenen Feststellungen, ist bei der Ausfertigung der Anträge Folgendes zu beachten:

1. Mit dem Antrag sind die **Original**-Übungsleiterausweise vorzulegen. **Eine Fotokopie genügt nicht.**
2. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2017). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 1. Januar des Förderjahres (2018) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
3. Die Liste mit den anerkannten Lizenzen, Beispielberechnungen usw. finden Sie im Internet unter: <https://www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php>.
4. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 01. März 2018 gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.
5. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereins finden.
6. Neben einer Volllizenz kann auf Seite 3 auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der unter Ziffer 3 genannten Liste des Bayer. Innenministeriums. Eine Aufteilung von Zusatzlizenzen auf mehrere Vereine ist nicht möglich.
7. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf

Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden.

Außerdem ist in diesem Fall die Anlage zum Antrag auf Vereinspauschale 2018 auszufüllen.

Von Seiten des Landratsamtes wird speziell auf folgende Nummern der Richtlinien hingewiesen:

- Teil 1 Abschn. A Nr. 3: Jugendarbeit
- Teil 1 Abschn. A Nr. 5 2: Beitragsaufkommen
- Teil 1 Abschn. B Nr. 3.2.4: Bagatellgrenze
- Teil 1 Abschn. B Nr. 4.2: Übungsleiterlizenzen
- Teil 1 Abschn. B Nr. 5: Antragsverfahren

Bezüglich der Richtigkeit der Angaben sind die Übungsleiter durch die Vereine auf die Folgen bei Falschangaben aufmerksam zu machen.

Die entsprechenden Antragsunterlagen können beim Landratsamt (Tel.: 0921/ 728-304 bzw. 728-302) angefordert bzw. auf der Homepage des Landratsamtes Bayreuth www.landkreis-bayreuth.de/vereinspauschale heruntergeladen werden.

Landkreis Bayreuth startet Online-Wohnraumbörse

Gesucht werden Mietangebote für anerkannte Asylbewerber

Der Landkreis Bayreuth steigt in die aktive Suche nach Wohnraum für anerkannte Asylbewerber ein. Anerkannte Asylbewerber benötigen dringend Wohnungen. Nachdem sie den Anerkennungsbescheid erhalten haben, müssen sie baldmöglichst aus den staatlichen Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Unterkünfte) ausziehen und können eigene Wohnungen beziehen. Dazu werden freie zu vermietende Wohnungen ganz unterschiedlicher Größe gesucht, sowohl für kleine und große Familien als auch für Alleinstehende. Das Landratsamt Bayreuth hilft zusammen mit den ehrenamtlichen Helferkreisen vor Ort bei der Wohnungsvermittlung und braucht dazu dringend Mietangebote.

Auf der Homepage des Landkreises können die Wohnungen gemeldet werden; schriftliche oder telefonische Angebote werden ebenfalls gern entgegengenommen. Angemessene Mietkosten werden im Bedarfsfall in aller Regel vom Jobcenter übernommen. Die Angemessenheit ist abhängig von der Personenzahl, der Gesamtfläche, des Heizenergieträgers und der Region. Sollten Sie in Betracht ziehen, Wohnraum an Asylbewerber zu vermieten, ist es wichtig, dass die möglichen Mieter vor Abschluss des Mietvertrages die Angemessenheit der Unterkunft vom Jobcenter prüfen lassen.

Auf der Homepage www.landkreis-bayreuth.de erhalten Sie Informationen zu den Rahmenbedingungen für die Vermietung. Sie finden dort auch ein Formblatt zur Einstellung Ihres Mietangebotes.

Die Schaffung der Online-Wohnraumbörse wurde mit Mitteln des Freistaates Bayern gefördert. Das Angebot von Wohnungen in unseren Städten und Gemeinden ist ein wichtiger Baustein zur Integration von Asylberechtigten. Helfen Sie durch Ihr Mietangebot mit, diese Integration zu ermöglichen.

Bei Mietobjekten in der Stadt Bayreuth oder in einem anderen Landkreis kontaktieren Sie bitte die dortigen Träger.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Verfahren Trägweis - Flurneuordnung und Dorferneuerung Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

I. Ausführungsanordnung

Im Verfahren Trägweis wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen treten am 01.04.2018 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken,
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

einzulegen. Er kann auch per **E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von

Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>)

Hinweis:

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.03.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg gestellt werden.

Bamberg, 07.02.2018

gez. Winkler

Ltd. Baudirektor

Teilnehmergemeinschaft Trägweis

Gz. B4-TG 7555-0

Bamberg, den 12.02.2018

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Plangenehmigungsbescheiden vom 05.09.2001, 06.09.2010 und 29.01.2015 Wege im Verfahrensgebiet der Teilnehmergemeinschaft Trägweis zu öffentlichen Wegen gewidmet und bestehende Wege eingezogen (Art. 6 Abs. 1 und 6 und Art. 8 Abs. 1 und 5 Bayer. Straßen- und Wegegesetz - BayStrWG).

Gewidmet wurden

- die Wege
Flst. 1742, 1927, 1928, 1937, 1938, 1939, 1945, 1953, 1969, 1972, 1976, 1977, 1983, 1993, 1999, 2004, 2007, 2009, 2013, 2018, 2021, 2031, 2041, 2043, 2046, 2049, 2054, 2062, 2064, Gmkg. Kirchenbirkig
zu öffentlichen Feld- und Waldwegen i. S. von Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG

Eingezogen wurde der öffentliche Feld- und Waldweg
Flst. 377, Gmkg. Kirchenbirkig.

Die Widmungen erfolgten mit der Maßgabe, dass sie erst mit der Verkehrsübergabe wirksam werden, wenn in diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Widmung nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG vorliegen. Die Einziehung erfolgte mit der Maßgabe, dass sie erst mit der Sperrung wirksam wird.

Die Verkehrsübergabe der o. g. gewidmeten Straßen und Wege erfolgte

- für den Weg Flst. 2004, Gmkg. Kirchenbirkig
am 16.05.2012
- für die Wege Flst. 1927, 1928, 1937, 1938, 1939, 1945, 1953, 1969, 1972, 1976, 1977, 1983, 1993, 1999, 2004, 2007, 2009, 2013, 2018, 2021, 2031, 2041, 2043, 2046, 2049, 2054, 2062, 2064, Gmkg. Kirchenbirkig
am 01.04.2018

Die Sperrung der o. g. eingezogenen Wege erfolgte
- für den Weg Flst. 377, Gmkg. Kirchenbirkig
am 01.10.2009

Die Widmung und die Einziehung sowie die Zeitpunkte der Verkehrsübergabe und der Sperrung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG, Art. 6 Abs. 6 Satz 2 und Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG).

Anfangs- und Endpunkte, sowie die Wegeführungen der gewidmeten Wege ergeben sich aus der Abfindungskarte (M=1:5000/1:1000), die des eingezogenen Weges ergeben sich aus der Gebietskarte (M=1:5000) der Teilnehmergemeinschaft Trägweis.

Diese liegen zusammen mit dieser Bekanntmachung auf die Dauer von 2 Wochen, d. i. vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 im Rathaus der Stadt Pottenstein während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für jedermann aus. Die Widmungs- und Einziehungsverfügungen können bei der Teilnehmergemeinschaft Trägweis, Nonnenbrücke 7 a, in Bamberg eingesehen werden.

gez. Dippold
Baurat

Verfahren Trägweis - Flurneueordnung und Dorferneuerung
Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

Bamberg, den 12.02.2018

Information

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Ende der Antragsfrist

Sehr geehrte Teilnehmerin,
sehr geehrter Teilnehmer,

die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raumes. Neben den öffentlichen Maßnahmen sind vor allem auch die Maßnahmen **privater Haus- und Grundeigentümer** von großer Bedeutung. Dadurch wird das Ortsbild attraktiver gestaltet und die Lebens- und Wohnverhältnisse werden verbessert.

Im Verfahren Trägweis wurde die Ausführungsanordnung erlassen.

Der neue Rechtszustand tritt demnach mit dem 01.04.2018 ein.

Nach den aktuellen Dorferneuerungsrichtlinien können noch bis zu diesem Termin Anträge auf Förderung privater Baumaßnahmen gestellt werden.

Die neu zu beantragenden Baumaßnahmen müssen bis zum 01.04.2021 nicht nur fertig gestellt sein, sondern auch der Nachweis der Verwendung, d.h. die Zusammenstellung der Handwerker- und Baurechnungen (Datum des Eingangsstempels) beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vorliegen.

Auskünfte hierzu erteilen Ihnen:

1. Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft Trägweis, Herr Dippold, Telefon 0951/837-343
2. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Sachgebiet F3 Dorferneuerung, Frau Lasonczyk, Telefon 0951/837-431

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dippold
Baurat

Verfahren Kirchenbirkig - Flurneueordnung und Dorferneuerung Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

I. Ausführungsanordnung

Im Verfahren Kirchenbirkig wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)
einzulegen.

Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes

darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.03.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg gestellt werden

Bamberg, 07.02.2018

gez. Winkler

Ltd. Baudirektor

Teilnehmergemeinschaft Kirchenbirkig

Gz. B4-TG 7555-0

Bamberg, den 12.02.2018

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Plangenehmigungsbescheiden vom 04.09.2001, 19.11.2010, 24.07.2014, 17.12.2015 und 22.02.2017 Wege im Verfahrensgebiet der Teilnehmergemeinschaft Kirchenbirkig zu öffentlichen Wegen gewidmet und bestehende Wege eingezogen (Art. 6 Abs. 1 und 6 und Art. 8 Abs. 1 und 5 Bayer. Straßen- und Wegegesetz - BayStrWG).

Gewidmet wurden

- die Wege
Flst. 1912, 2033, 2076, 2079, 2089, 2097, 2106, 2109, 2110, 2113, 2124, 2135, 2142, 2143, 2151, 2154, 2161, 2168, 2172, 2174, 2180, 2186, 2200, 2202, 2225, 2236, 2238, 2241, 2244, 2256, 2259, 2263, 2267, 2275, 2279, 2280, 2282, Gmkg. Kirchenbirkig zu öffentlichen Feld- und Waldwegen i. S. von Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG

Eingezogen wurden die öffentlichen Feld- und Waldwege Flst. 153, 208/3, 928, Gmkg. Kirchenbirkig.

Die Widmungen erfolgten mit der Maßgabe, dass sie erst mit der Verkehrsübergabe wirksam werden, wenn in diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Widmung nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG vorliegen. Die Einziehungen erfolgten mit der Maßgabe, dass sie erst mit der Sperrung wirksam werden.

Die Verkehrsübergabe der o. g. gewidmeten Straßen und Wege erfolgte

- für den Weg Flst. 2033, Gmkg. Kirchenbirkig am 26.06.2012
- für die Wege Flst. 2279, 2280, Gmkg. Kirchenbirkig am 29.07.2015
- für die Wege Flst. 1912, 2076, 2079, 2089, 2097, 2106, 2109, 2110, 2113, 2124, 2135, 2142, 2143, 2151, 2154, 2161, 2168, 2172, 2174, 2180, 2186, 2200, 2202, 2225, 2236, 2238, 2241, 2244, 2256, 2259, 2263, 2267, 2275, 2282, Gmkg. Kirchenbirkig am 01.04.2018

Die Sperrung der o. g. eingezogenen Wege erfolgte

- für die Wege Flst. 153, 208/3, 928, Gmkg. Kirchenbirkig am 01.10.2009

Die Widmung und die Einziehung sowie die Zeitpunkte der Verkehrsübergabe und der Sperrung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG, Art. 6 Abs. 6 Satz 2 und Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG).

Anfangs- und Endpunkte, sowie die Wegführungen der gewidmeten Wege ergeben sich aus der Abfindungskarte (M=1:5000/1:1000), die der eingezogenen Wege aus der Gebietskarte (M=1:5000) der Teilnehmergemeinschaft Kirchenbirkig.

Diese liegen zusammen mit dieser Bekanntmachung auf die Dauer von 2 Wochen, d. i. vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 im Rathaus der Stadt Pottenstein während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für jedermann aus. Die Widmungs- und Einziehungsverfügungen können bei der Teilnehmergemeinschaft Kirchenbirkig, Nonnenbrücke 7 a, in Bamberg eingesehen werden.

gez. Dippold
Baurat

Verfahren Kirchenbirkig, Flurneuordnung und Dorferneuerung, Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

Bamberg, den 12.02.2018

Information

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung Ende der Antragsfrist

Sehr geehrte Teilnehmerin,
sehr geehrter Teilnehmer,

die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raumes. Neben den öffentlichen Maßnahmen sind vor allem auch die Maßnahmen **privater Haus- und Grundeigentümer** von großer Bedeutung. Dadurch wird das Ortsbild attraktiver gestaltet und die Lebens- und Wohnverhältnisse werden verbessert.

Im Verfahren Kirchenbirkig wurde die Ausführungsanordnung erlassen.

Der neue Rechtszustand tritt demnach mit dem 01.04.2018 ein.

Nach den aktuellen Dorferneuerungsrichtlinien können noch bis zu diesem Termin Anträge auf Förderung privater Baumaßnahmen gestellt werden.

Die neu zu beantragenden Baumaßnahmen müssen bis zum 01.04.2021 nicht nur fertig gestellt sein, sondern auch der Nachweis der Verwendung, d.h. die Zusammenstellung der Handwerker- und Baurechnungen (Datum des Eingangsstempels) beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vorliegen.

Auskünfte hierzu erteilen Ihnen:

1. Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft Kirchenbirkig,
Herr Dippold, Telefon 0951/837-343
2. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken,
Sachgebiet F3 Dorferneuerung,
Frau Lasonczyk, Telefon 0951/837-431

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dippold
Baurat

Verfahren Weidenloh - Flurneuordnung und Dorferneuerung Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

I. Ausführungsanordnung

Im Verfahren Weidenloh wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–)

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg

(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.03.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg gestellt werden.

Bamberg, 07.02.2018

gez. Winkler

Ltd. Baudirektor

Teilnehmergemeinschaft Weidenloh
Gz. B4-TG 7555-0

Bamberg, den 12.02.2018

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Plangenehmigungsbescheid vom 04.09.2001 Straßen und Wege im Verfahrensgebiet der Teilnehmergemeinschaft Weidenloh zu öffentlichen Straßen und Wegen gewidmet und bestehende Wege eingezogen (Art. 6 Abs. 1 und 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz - BayStrWG).

Gewidmet wurde

- der Weg
Flst. 1909, Gmkg. Kirchenbirkig
zum öffentlichen Feld- und Waldweg i. S. von Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG.

Die Widmung erfolgte mit der Maßgabe, dass sie erst mit der Verkehrsübergabe wirksam werden, wenn in diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Widmung nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG vorliegen.

Die Verkehrsübergabe des o. g. gewidmeten Weges erfolgt
- für den Weg Flst. 1909, Gmkg. Kirchenbirkig
am 01.04.2018

Die Widmung sowie der Zeitpunkt der Verkehrsübergabe werden hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG, Art. 6 Abs. 6 Satz 2 und Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG).

Anfangs- und Endpunkt, sowie die Wegeführung des gewidmeten Weges ergeben sich aus der Abfindungskarte (M=1:5000) der Teilnehmergemeinschaft Weidenloh.

Diese liegt zusammen mit dieser Bekanntmachung auf die Dauer von 2 Wochen, d. i. vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 im Rathaus der Stadt Pottenstein während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme für jedermann aus. Die Widmungsverfügung kann bei der Teilnehmergemeinschaft Weidenloh, Nonnenbrücke 7 a, in Bamberg eingesehen werden.

gez. Dippold
Baurat

Verfahren Weidenloh - Flurneuordnung und Dorferneuerung
 Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth
 Bamberg, den 12.02.2018

Information

Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

Ende der Antragsfrist

Sehr geehrte Teilnehmerin,
 sehr geehrter Teilnehmer,

die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raumes. Neben den öffentlichen Maßnahmen sind vor allem auch die Maßnahmen **privater Haus- und Grundeigentümer** von großer Bedeutung. Dadurch wird das Ortsbild attraktiver gestaltet und die Lebens- und Wohnverhältnisse werden verbessert.

Im Verfahren Weidenloh wurde die Ausführungsanordnung erlassen.

Der neue Rechtszustand tritt demnach mit dem 01.04.2018 ein.

Nach den aktuellen Dorferneuerungsrichtlinien können noch bis zu diesem Termin Anträge auf Förderung privater Baumaßnahmen gestellt werden.

Die neu zu beantragenden Baumaßnahmen müssen bis zum 01.04.2021 nicht nur fertig gestellt sein, sondern auch der Nachweis der Verwendung, d.h. die Zusammenstellung der Handwerker- und Baurechnungen (Datum des Eingangsstempels) beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vorliegen.

Auskünfte hierzu erteilen Ihnen:

1. Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft
Weidenloh, Herr Dippold, Telefon 0951/837-343
2. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken,
Sachgebiet F3 Dorferneuerung,
Frau Lasonczyk, Telefon 0951/837-431

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Dippold
 Baurat

Bayerisches Landesamt für Statistik



Mikrozensus 2018 im Januar gestartet - Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.



Aushilfskräfte für das Obstzentrum in Hiltlpoltstein gesucht

Der Landkreis Forchheim sucht ab sofort für die Pflege der kreiseigenen Obstanlagen in Hiltlpoltstein Saisonarbeitskräfte auf Basis eines 450 €-Minijobs. Die Haupttätigkeiten erfolgen unter Anleitung in den Bereichen Mulchen, Pflanzenschutz, Schnitt, Ernte, Überdachung und Bewässerung.

Die Zeiteinteilung erfolgt flexibel.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Obstinformationszentrum Fränkische Schweiz, Möchser Weg 12, 91355 Hiltlpoltstein, Tel. 09191-861081 (Frau Wagner) oder mobil 0152-01594564 (Herr Vogel). Sie können sich dort jederzeit formlos bewerben. Schauen Sie doch mal vorbei!

www.landkreis-forchheim.de

Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz e.V.

Der Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Verwaltungsfachkraft (m/w)

in Teilzeit (10 Std. / Woche). Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre mit Aussicht auf unbefristete Übernahme.

Der LPV ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Landschaftspflege und Naturschutz. Er widmet sich u.a. der Umsetzung von Biotoppflege-, Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen, der Beratung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgabenbereiche:

- Verwaltung der Vereinsfinanzen (z.B. überwiegend eigenständige Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Erstellung von Jahresbilanzen)
- Verwaltung von Landschaftspflegemaßnahmen und Fördervorgängen, z.B. eigenständige Erstellung von Verwendungsnachweisen für Fördermittel, eigenständige Abrechnung der Maßnahmen
- Organisation von Vereinsangelegenheiten, z.B. Sitzungsvor- und Nachbereitung

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Büromanagement oder einer anderen Fachrichtung mit vergleichbarer Qualifikation
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, insbesondere Word und Excel)
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und zielorientierten Arbeiten
- Organisationsfähigkeit

Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder der Verwaltung von Unternehmen sind von Vorteil.

Arbeitsort ist die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbands in Pegnitz. Auf das Beschäftigungsverhältnis wird der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes angewendet. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe E8 TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 31.03.2018 an den **LPV Fränkische Schweiz e.V., Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz** oder per E-Mail an lpv@stadt-pegnitz.de.

Ansprechpartner: Geschäftsführer Herr Hofmann, Tel. 09241 / 723 64

Volkshochschule Pottenstein

Geschäftsstelle:

Rathaus Pottenstein, Forchheimer Str. 1,
91278 Pottenstein, Tel.: 0 92 43 / 70 80,

Mail: poststelle@pottenstein.bayern.de

Vorsitzender: Stefan Frühbeißer, Erster Bürgermeister

Die Anmeldungen sind verbindlich. Wenn Sie nach Ihrer Anmeldung nichts von uns hören, haben Sie einen Platz in unserem Kurs sicher. Wir melden uns bei Ihnen, wenn wir absagen oder Termine verschieben. Anmeldungen bitte bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Die Gebühren werden abgebucht, bitte Ihre Bankverbindung mitteilen.

eMail: poststelle@pottenstein.bayern.de, Tel. 09243/708-0.

Wassergymnastik jeweils Mittwoch

• 18.00 - 19.00 Uhr • Juramar Pottenstein • Gebühr wird mit Eintrittspreis verrechnet • **Leitung:** Katharina Kreuzer
Informationen sind im Juramar, Tel. 09243/903166, erhältlich.

Es ist ein ganzheitliches Training, welches durch die Massagewirkung des Wassers unterstützt wird und der Kräftigung der Muskulatur, Verbesserung der Koordination und Kondition, der Körperentschlackung sowie des allgemeinen Wohlbefindens dient.

Functional Training - Power für die Frau

Beginn: **Do, 03.05.2018**, 18 - 19 Uhr, 6 x • Gebühren: 25,00 €

- Ort: Turnhalle Graf-Botho-Schule Pottenstein
- bitte mitbringen: Isomatte, Handtuch und Getränk, Hallenturnschuhe
- Leitung: Cindy Kade, C-Trainer Fitness

Fitness-Trend mit Übungen mit dem eigenen Körpergewicht und Einsatz von Kleingeräten. Wir verbessern Kraft, Balance, Stabilität, Flexibilität, Koordination und Ausdauer.

Mit fetziger Musik und Abwechslung kommt auch der Spaß nicht zu kurz!

Die wilde Apotheke am Waldesrand

Freitag, 27.04.2018 • 15.00 Uhr • ca. 90 Minuten

- Treffpunkt: Pottenstein, Parkplatz Schullandheim Finkenleite
- Gebühr: 3,50 €, Mindestteilnehmer: 8

Bei einer kleinen Wanderung auf den Höhen von Pottenstein erfahren Sie Wissenswertes über die unerschöpfliche Vielfalt einheimischer Wildkräuter. Neben dem kraftvollen Grün unserer Wildpflanzen erfreuen uns diese auch mit ihren zauberhaften Blüten. Sie erfahren ihren Einsatz als kulinarischen Genuss sowie deren Verwendung in der Volksheilkunde. Dabei können Sie so mancher Pflanzengeschichte lauschen.

Leitung: Regina Weiß, Lavandula Wildkräuterpraktiker,
Lavandula Heilpflanzencoach

Weiterer Termin: Sonntag, 06.05.2018, 10.00 Uhr

Die Junge VHS

Kinderschutztraining für Schüler 6 - 12 Jahre Sicherheit kann man lernen!

Termin: **Mittwoch, 09.05.2018, 15.00 – 17.30 Uhr**

- Graf-Botho-Schule Pottenstein, Turnhalle
- mitzubringen: Turnschuhe, Getränk • Gebühr: 18,00 €
- Leitung: Rainer Frank

Die Kinder lernen Streitsituationen zu vermeiden und wenn erforderlich, durch ein mehrstufiges Vorgehen in einem

angemessenen Rahmen zu handeln. In Konfliktsituationen mit **anderen Kindern**, in denen Beschwichtigungsversuche nicht mehr ausreichen, den Unruhestifter fernzuhalten, lernen die Kinder sich einfach, aber wirkungsvoll zu verteidigen.

Weiterhin üben die Kinder richtige und einfache Verhaltensweisen sowie die Entwicklung eines „Gefahrenfrühwarn-Systems“ im Umgang mit **fremden Erwachsenen**: Wie verhalte ich mich, wenn mich z.B. an der Bushaltestelle ein Fremder anspricht oder ein Fahrzeug neben mir anhält/herfährt und ich nach dem Weg gefragt werde?

Jedes Kind erhält eine Urkunde und alle Eltern wichtige schriftliche Sicherheitstipps.

Tourismuszentrale Fränkische Schweiz



Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit zwei Jahren können sich Vermieter am Buchungssystem der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz beteiligen. Knapp 700 Buchungen pro Jahr belegen die große Nachfrage für online buchbare Unterkünfte - egal ob Hotel, Pension, Ferienwohnung oder Privatzimmer. Vermieter profitieren bei einmaliger Datenpflege unter anderem von der uneingeschränkten Darstellung ihrer Unterkunft auf der Internetseite der Fränkischen Schweiz sowie auf ca. 20 Buchungsportalen (z.B. fewo-direkt, HRS Holidays oder BestFewo.de), vom automatisierten Versand der Buchungsdokumente an den Gast und von der kostenlosen und persönlichen Beratung und Betreuung durch die Tourismuszentrale Fränkische Schweiz. Für die Nutzung des Buchungssystems entstehen den Vermietern keine Kosten, die Vermittlungsprovision wird vom Gast getragen.

Weitere Informationen zum Thema Onlinebuchung erhalten Sie bei Christina Hagen in der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz:

- telefonisch unter 09191 8610-59 (erreichbar mittwochs und donnerstags)
- oder per Email: christina.hagen@tz-fs.de

Übrigens, wussten Sie schon.....,

dass die „3. BierWochen“ in der Fränkischen Schweiz begonnen haben? Zwölf engagierte Gastronomiebetriebe der Fränkischen Schweiz bieten **bis zum Tag des Bieres am 23. April** täglich jeweils mindestens drei Gerichte, in denen Bier mit verarbeitet wurde. Auch zwei regionale Biersorten zum Kennenlernen stehen auf der Getränkekarte. Das Ganze ergibt ein leckeres regionales Menü. Kochkurse und viele weitere Veranstaltungen und Führungen zum Thema Bier runden die Wochen ab. Damit unterstreicht die Tourismuszentrale die hohe Bedeutung, die das Bier aus den 69 Brauereien in der Region hat.

Über die BierWochen gibt es eine kostenlose Broschüre, die in ihrer örtlichen Touristinformation und der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz in Ebermannstadt erhältlich ist (Tel.: 09191-86-1054). Im Internet finden Sie Infos unter www.fraenkische-schweiz.com/bier.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Elisabeth-Verein Pottenstein e.V.



SENIORENNACHMITTAG ZUM FRÜHLINGSBEGINN

Wie im letzten Amtsblatt bereits angekündigt, möchten wir Sie noch einmal herzlich zu unserem nächsten **Seniorenachmittag** am **Samstag, den 3. März 2018** einladen.

Er beginnt wie gewohnt um **15 Uhr** mit Kaffee & Kuchen und gemütlichem Beisammensein.

Auch in diesem Jahr wird uns wieder **Bernie Bauernschmitt** musikalisch durch den Nachmittag begleiten und mit uns singen. Darüber hinaus konnten wir den **Pegritzer Mundartdichter Walter Tausendpfund** gewinnen. Er wird neben seinen Gedichten bestimmt auch die ein oder andere „Pottensteiner Jubiläumsgeschichte“ dabei haben und so freuen wir uns auf einen vergnüglichen Nachmittag. Beginn ist um **15 Uhr im Gasthof Goldene Krone in Pottenstein**.

Und zur Erinnerung: Eingeladen sind natürlich besonders unsere Senioren, aber darüber hinaus alle, die es interessiert.

Gerne holen wir Sie auch zuhause ab, bitte bis Freitag, 02.03. Bescheid geben!

Im Anschluss an diesen geselligen Nachmittag findet unsere diesjährige **Mitgliederversammlung** statt. Sie beginnt um 18 Uhr, ebenfalls im Gasthof Goldene Krone.

EIN VORTRAGSABEND MIT PATER ANSELM GRÜN

Auch auf diese Veranstaltung haben wir bereits hingewiesen: Pater Anselm Grün OSB wird am **Montag, den 5. März 2018** bei uns im Bürgerhaus zu Gast sein und über ein Thema sprechen, das uns alle, früher oder später betrifft: „**Die hohe Kunst des Älterwerdens**“.

Ein Vortrag nur für die Senioren? – Mit Sicherheit nicht. Denn beim Älterwerden geht es auch um eine Lebenshaltung, die es einzuüben gilt.

Anselm Grün, mit Anfang 60 selbst ein „junger Alter“, ermutigt, sich bewusst mit dem eigenen Älterwerden auseinander zu setzen. Spirituell gestaltet kann diese Lebensphase zu einer Zeit des Reifens und Wachsens werden und dem Leben eine neue Tiefe verleihen.

Der Vortrag beginnt um 19 Uhr im Bürgerhaus.

Der Eintritt ist auf Spendenbasis und Einlass ab 18.15 Uhr.

FILMREIHE IM WINTER

Den letzten Film in diesem Winter zeigen wir am **Montag, den 19. März 2018**: „**Das Schicksal ist ein mieser Verräter** – heillos verliebt“.

Die 16-jährige Hazel Lancaster leidet seit drei Jahren an Schilddrüsenkrebs, der in ihre Lunge übergegangen ist und sie dazu zwingt, einen Sauerstofftank zum Atmen mit sich herumzutragen. In einer Therapiegruppe für jugendliche Krebspatienten lernt sie Augustus Waters kennen, dem in Folge eines Tumors ein Bein amputiert werden musste. Die beiden beginnen Zeit miteinander zu verbringen und verlieben sich schließlich ineinander. Als Hazel wegen einer Lungenentzündung mehrere Tage im Krankenhaus liegt, an denen Augustus nicht von ihrer Seite weicht, schmieden die beiden einen kühnen Plan: Sie wollen nach Amsterdam reisen, um Hazels Lieblingsautor Peter Van Houten zu treffen. Gemeinsam mit Hazels Mutter steigen sie ins Flugzeug und machen sich auf in Richtung Europa...

Der Film beginnt um 19 Uhr im Gasthof Goldene Krone in Pottenstein.

So freuen wir uns auf ein Wiedersehen und grüßen Sie von Herzen!

Ihre Andrea Eichenmüller

Nähere Informationen zum Elisabeth-Verein telefonisch unter: 09243 / 7017540 oder auf unserer Homepage: www.elisabeth-verein-pottenstein.de.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe

25jähriges Dienstjubiläum

Für 25jährige Kontinuität, die durch Verlässlichkeit und Veränderungsbereitschaft geprägt waren, konnte der Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe seiner Mitarbeiterin **Karola Haberberger** zum 25jährigen Dienstjubiläum gratulieren.



25 Dienstjahre – das heißt: 25 Jahre mit Verantwortung und Pflichten ausgefüllt. Es heißt aber auch: 25 Jahre mit vorbildlicher Leistung und mit vielen schönen und lohnenden Erfolgen. In all den Jahren hat sich Karola Haberberger stets für die Belange des Zweckverbandes eingesetzt. Durch ihre freundliche, offene und zuvorkommende Art und ihre gewissenhafte Arbeitsweise hat sie sich Anerkennung und Wertschätzung bei unseren Kunden und Kollegen erworben. Dafür bedanken wir uns recht herzlich bei ihr!

gez. Hanngörg Zimmermann
Vorsitzender Zweckverband zur
Wasserversorgung der Wiesentgruppe

ASB Kita St. Kunigund

Das neue Jahr ist schon einige Wochen alt und die Kinder, Familien und Mitarbeiter unserer Kita sind gut in 2018 angekommen. Der Alltag im Familien- und Kitaleben hat alle wieder eingeholt – da kam die erste Abwechslung in Form des **bunten Faschingstreibens** gerade recht.

Los ging es am Altweiberfasching, der in unserer Kita auch in diesem Jahr zum **Tag des Hutes** ernannt wurde. An diesem Tag war das Tragen einer Kopfbedeckung Pflicht für Alle, die das Haus betreten. Was staunten die Kinder über blinkende Hüte, Teufelshörner und Riesenzylinder. Natürlich gab es auch „Vergesser“, die jedoch nicht ungeschoren davonkamen – zu Gunsten unserer Kita mussten sie sich einen Hut kaufen. Schön, dass alle Familien den Spaß mitgemacht haben.

Das Highlight war jedoch der **Hausfasching** am Rosenmontag, wo die Kinder in eine andere Rolle schlüpfen durften. Einen Tag lang war alles kunterbunt und die Kinder

konnten dem Alter und Interesse entsprechend feiern, tanzen, spielen, Spaß haben und essen – und letzteres kam nicht zu kurz, denn unsere Eltern verwöhnten die Kinder mit einem üppigen Faschingsbuffet. Da gab es z.B. eine Donut-Raupe, eine Wiener-Spagetti-Spinne, eine Gemüse-Eule und viele andere herzhaft und süße Leckereien, welche genüsslich verspeist wurden. **Vielen Dank, liebe Mamas und Papas,** für das reichhaltige Buffet!



Nun hat die Fastenzeit begonnen und wir begehen die Vorbereitung auf das Osterfest – natürlich in Verbindung mit unserem Jahresthema: „Die Ringe der Achtsamkeit!“

Projekt für unsere zukünftigen Vorschulkinder

Immer mal wieder (jeweils Montagvormittag) treffen sich die „Großen“ aus den beiden Stammgruppen (Sonnenkäfer / Eulenturm) zum gemeinsamen Spielen, Toben, Wandern etc. Diese neu aufgelegte Aktivität fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl über die Gruppengrenze hinaus und macht neue Kontakte und Freundschaften möglich. Die beste Vorbereitung auf Schule und Leben!



Kindergarten St. Johannes Kirchenbirkig

Fastnacht in Franken

Die kleinen und großen Narren waren los! Tanzen, lachen, fröhlich sein, gemeinsam einen lustigen Tag verbringen, sich am Buffet stärken und dankbar sein, dass wir einander haben! Das war unsere Faschingsfeier 2018. Unserer Elternschaft sagen wir Vergelt's Gott für das reichhaltige Buffet und den Elternvertretern ein Danke für die Mitarbeit an diesem Tag.



Das Jahr 2018, ein Jahr der Jubiläen - auch WIR sind dabei!

Gerne reihen wir uns ein, in den Reigen derer, die auf eine Spanne gemeinsam gelebte Zeit zurückblicken dürfen. Dankbar und in großer Freude dürfen wir auf 25 Jahre Katholischen Kindergarten St. Johannes in Kirchenbirkig zurückschauen. Dieses Jubiläum wollen wir am Sonntag, 17.06.2018 gebührend feiern. Schon heute laden wir sehr herzlich dazu ein! Näheres entnehmen Sie bitte den folgenden Ausgaben des Amtsblattes.

*Allen Lesern wünschen wir eine gute Zeit, Gesundheit und Zufriedenheit und sagen Danke für Ihr Interesse!
Alle Kleinen und Großen vom Kiga St. Johannes*



Bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung:

Ausbildung in unserer ILE-Region



Die Bayerische Staatsregierung wirbt für die bayernweite Woche der Aus- und Weiterbildung mit den Worten „Unsere Berufsausbildung hat weltweit einen guten Ruf. Kein Wunder: Sie bietet Vielfalt, Praxis, breites Wissen und einen optimalen Start in den Arbeitsmarkt. Und die berufliche Weiterbildung ist das Sprungbrett in die Karriere.“ Grundlage dieses Statements ist eine verlässliche betriebliche Verantwortung, die auch in unserer ILE-Region auf höchstem Niveau mitgetragen wird. All dies in unserer Heimat bekanntzumachen, haben wir uns mit dem Projekt der **Wirtschafts- und Juniorenakademie** Pegnitz auf die Fahnen geschrieben und beteiligen uns an der Aktionswoche vom 26. Februar bis 4. März.

Berufswahlseminar in der Realschule Pegnitz

Gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bayreuth-Hof organisiert Projektmanagerin Corinna Deß das **Berufswahlseminar** in der Realschule Pegnitz, das am 2. März und damit während der Woche der Aus- und Weiterbildung stattfindet. Unter Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen präsentieren Ausbildungsbetriebe aus der Region ihre Ausbildungsangebote, ergänzt um Möglichkeiten an Berufsfachschulen und Angebote von Polizei und Bundeswehr. Da die Auswahl der Berufe sich am mittleren Schulabschluss

orientiert, sind auch die Schülerinnen und Schüler des Mittlere-Reife-Zuges der Christian-Sammet-Mittelschule zu Gast.

Findet sich im Rahmen der Berufswahlseminare der Traumberuf, sollte dieser während eines Praktikums auf Herz und Nieren getestet und im Alltag „erlebt“ werden. Praktikumsbetriebe finden sich beispielsweise in der **Ausbildungsplatzbroschüre** der benachbarten ILE Franken-Pfalz, die in guter Kooperation von der Wirtschafts- und Juniorenakademie um Angebote aus dem Pegnitzer Raum ergänzt wird. Die Neuauflage wird um Ostern herum erscheinen.

Doch die Angebote der Wirtschafts- und Juniorenakademie enden nicht mit dem Übergang in die Ausbildung. Vielmehr kooperieren in der **Wirtschaftsakademie** Pegnitz engagierte Ausbildungsbetriebe, die ihren Nachwuchskräften ein Mehr an **Qualifikation** insbesondere im Bereich der soft skills mit auf den (Berufs-) Weg geben. Die Potenziale der Region nutzen und junge Menschen mit tollen Betrieben in Kontakt zu

bringen - das ist unser Auftrag. Viele weitere Informationen dazu im Netz:

<http://wirtschaftsbanda9.de/projekte/wirtschafts-und-juniorenakademie/>

Darüber hinaus kooperieren zahlreiche Betriebe im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Pegnitz-Auerbach und engagieren sich das ganze Jahr über für die Ausbildung in der Region und in ihren Betrieben.



Und so werden sich rund 130 Neuntklässler aus 30 Vorträgen ein individuelles, vormittagsfüllendes Programm von A wie „Assistent/in für Hotel- und Tourismusmanagement“ bis Z wie „Zerspanungsmechaniker/in“ zusammenstellen können.

In der darauffolgenden Woche steht dann das Berufswahlseminar in der Christian-Sammet-Mittelschule ins Haus.

www.WirtschaftsbandA9.de
 Auch hier: [facebook.com/Wirtschaftsband.A9](https://www.facebook.com/Wirtschaftsband.A9) Gefällt mir



ANGEBOTE DES KREISJUGENDRINGS MÄRZ BIS MAI 2018



fruchtBAR SCHULUNG IM LANDRATSAMT BAYREUTH

am Samstag, 10. März

Alle Gruppen, die sich die alkoholfreie „fruchtBAR“ ausleihen möchten, können teilnehmen. Themen werden u.a. sein: Alkohol und Alkoholkonsum, Jugendschutz bei Veranstaltungen, Hygiene am Arbeitsplatz Bar, Mischen von alkoholfreien Cocktails.

Wo: Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, **Beginn:** 14.00 Uhr

Achtung:
Neuer Termin!!!

MÄDCHENTAG IN PEGNITZ
am Samstag, 17. März

An diesem Tag bleiben die Mädchen unter sich und haben einen ganzen Tag, um sich mit spannenden Themen wie Ernährung, Bewegung und Styling zu beschäftigen. Diesmal werden wir wieder Kochen, Tanzen und Stylen. Lasst euch überraschen! Für Mädchen von 12 bis 14 Jahren.

Wo: Pegnitz (nähere Infos werden noch rechtzeitig bekanntgegeben).

Beginn: 9.30 Uhr, **Kosten:** 8,00 €

Achtung:
Neuer Termin!!!

BASTELTAG FÜR KINDER IN WARMENSTEINACH
am Samstag, 17. März

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren heißt es an diesem Tag wieder „Es wird gebastelt“ – das macht Spaß, und vielleicht entsteht auch noch ein schönes Geschenk. Zum Thema „Ostern und Frühling“ haben wir wieder viele neue Bastelideen für euch gesammelt.

Wo: Jugendtreff „Midananna e.V.“, Sportplatzweg 400, 95485 Warmensteinach, **Beginn:** 10.00 Uhr,

Kosten: 5,00 € für Verpflegung und Material



VOLLVERSAMMLUNG IN BINDLACH

am Donnerstag, 12. April

Die **Frühjahrsvollversammlung** findet im Mehrzweckraum des Rathauses in Bindlach um 19.00 Uhr statt. Neben den Delegierten und geladenen Gästen sind auch interessierte Besucher willkommen.

AUFSICHTSPFLICHT, JUGENDSCHUTZ, RECHTSFRAGEN

am Freitag, 13. und Samstag, 14. April

Im Rahmen der Mitarbeiter- und Jugendleiterfortbildungen findet eine Basisschulung für Jugendleiter/innen zum Thema: „**Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Rechtsfragen**“, statt.

Wo: Jugendtagungshaus Wirsberg, Sessenreuther Str. 31, 95339 Wirsberg

Beginn: Freitag 18.00 bis Samstag ca. 18.00 Uhr, **Kosten:** 10,00 € für Verpflegung, Übernachtung und Material.



ERSTE-HILFE-KURS
am Samstag, 21. April

Im Rahmen der Jugendleiter- und Mitarbeiterschulungen findet in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Bayreuth und den Maltesern Bayreuth ein **Erste-Hilfe-Kurs** für Jugendleiter/innen statt.

Wo: beim Malteser Hilfsdienst e.V., Wirthstr. 2, 95445 Bayreuth, **Beginn:** 8.30 Uhr, **Kosten:** 10,00 €

PÄDAGOGIK UND GRUPPENARBEIT**am Samstag, 28. April**

Die Schulung „**Pädagogik und Gruppenarbeit**“ bietet der KJR Bayreuth auch in diesem Jahr wieder an. Themen: Einführung in die Theorie zur Gruppenarbeit und Pädagogik mit praktischen Tipps und Anregungen für die Jugendarbeit.

Wo: Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth

Beginn: 9.00 Uhr, **Kosten:** 5,00 € ohne Verpflegung.

**RETTUNGSSCHWIMMER-KURS BRONZE UND SILBER****am Samstag, 21. April und Samstag, 28. April**

In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Bayreuth und der DLRG Bayreuth können Interessierte an der Ausbildung zum **Rettungsschwimmer** teilnehmen. Der Lehrgang vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse über Gefahren am und im Wasser.

Wo: SVB Hallenbad Bayreuth, Am Sportpark 5, **Beginn:** Samstag, 21. April von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag, 28. April von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, **Kosten:** 10,00 € inkl. Eintritt ohne Verpflegung.

FAHR SICHERHEITSTRAINING FÜR BUS UND ANHÄNGER**am Samstag, 05. Mai**

Ein „**Fahrsicherheitstraining für Bus und Anhänger**“ zusammen mit dem Stadtjugendring Bayreuth und der Verkehrswacht Forchheim-Ebermannstadt e.V. steht im Mai an.

Themen sind: Reaktion des Fahrzeugs, Brems- und Reaktionswege auch auf glatter Fahrbahn, Gefahrenbremsung, Technik und Physik, Sicherheitsaspekte am und im Fahrzeug, etc.

Wo: Neuses a.d.Regnitz (bei Forchheim), Gewerbegebiet Fährstraße/Weinhütten, **Kosten:** 10,00 €.

JUGENDFORUM „DEMOKRATIE LEBEN!“**am Mittwoch, 16. Mai 2018**

Im Rahmen des Jugendforums können junge Menschen bis 27 Jahre gemeinnützige Projektideen vorstellen und diese mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördern lassen.

Wo und wann: Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5 **Beginn:** 18.00 Uhr

ERLEBNISTAG – GEOCACHING IN DER FRÄNKISCHEN SCHWEIZ**am Donnerstag, 24. Mai**

Zu einem Erlebnistag in der Fränkischen Schweiz sind Mädchen und Jungs von 10 bis 14 Jahren eingeladen! Geocaching ist eine Art elektronische Schatzsuche oder GPS-Schnitzeljagd. Macht einfach Spaß!

Nähere Infos bitte in der KJR-Geschäftsstelle erfragen.



Zu allen Veranstaltungen gibt es nähere Informationen bei der
Kreisjugendring-Geschäftsstelle Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth
Tel. 0921/728-198 FAX 0921/728-88-198
e-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de, Internet: www.kjr-bayreuth.de



Abfahrt ab 38 Euro*
Jetzt Moped-Schild mitnehmen!

Das neue Moped-Schild gibt es jetzt ganz besonders günstig bei der HUK-COBURG.

Einfach vorbeikommen, das aktuelle Kennzeichen mitnehmen und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

**Vertrauensmann
Claus Merkel**
Tel. 09244 920466
claus.merkel@HUKvm.de
Soranger 10
91278 Pottenstein

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

* Angebot der HUK-COBURG-Allgemeine, 96450 Coburg, Kfz-Haftpflichtversicherung, Fahrer ab 23 Jahre

Terrassen **cafe** Teufelshoehle

Wir suchen Verstärkung!

Das Terrassencafe Pottenstein sucht ab 01.04.2018
Mitarbeiter für vielseitige Küchentätigkeit auf 450 € Basis
oder in Teilzeit zur Verstärkung des Teams.
Arbeitszeiten von 9 bis ca. 18 Uhr. Keine Nachtarbeitszeiten.

Nähere Infos unter Tel. 0170 4844443

Wir suchen Verstärkung ...
**Erzieher/in
oder Kinderpfleger/in**

**in Voll- oder Teilzeit
ab April 2018**

**für die
Kindertagesstätte
St. Kunigund
in Pottenstein.**

Was wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Teamgeist, Engagement und Flexibilität
- Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Qualitätszielen
- gegebenenfalls U3-Qualifikation

Was wir bieten:

- Anstellung in Voll- oder Teilzeit
- leistungsgerechte Vergütung
- umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeit in einem motivierten und leistungsstarken Team

**Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung per Email oder
schriftlich:**
ASB Kita St. Kunigund
Frau Kerstin Wagner
Franz-Wittmann-Gasse 35
91278 Pottenstein

**Telefon: (09243) 320
E-Mail: Kita@asb-jura.de**

Wir helfen hier und jetzt. **ASB**
Arbeiter-Samariter-Bund

JFG Klumpertal hat die Geschenkidee zu Ostern für Fußballer von 7-14 Jahre

BFV BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
FERIEN

KONTAKT

Bayerischer Fußball-Verband
Abteilung Ferien
Brienner Str. 50
80333 München
Tel.: 089/542770-97, -66, -18
Fax: 089/542770-99

E-Mail: ferien@bfv.de
www.bfv.de

www.facebook.com/bfvferienonline



Info und Anmeldung über den BFV.de/Ferien
Suche im Bezirk Mittelfranken
Camp findet auf dem Gelände des
SV Kirchenbirkig/Regenthal statt

BFV BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND
FERIEN

**SPIEL - SPAß
FUßBALL PUR**
IN DEN FERIE



**BFV-Ferien-
Fußballschule**
Für 7-14-Jährige

Wann? 24.-26. Mai 2018
Wo? JFG Klumpertal
Weinstr. 55
91278 Pottenstein

Leitender Trainer:
Matthias Deinlein

**GLEICH
ANMELDEN**

E-Mail: ferien@bfv.de
www.bfv.de/ferien



Alberts § Eichler
 PARTNERSCHAFT
Steuerberater – Rechtsanwälte

Gewerbetreibende – Freiberufler – Privatpersonen

91257 **Pegnitz** - Nürnberger Str. 2
 Tel: 09241 / 48 98 00 - Fax: 09241 / 48 98 0-20

91278 **Pottenstein** - Hauptstr.43
 Tel: 09243 / 7000 340 - Fax: 09243 / 7000 34-30
www.ae-steuer-recht.de

Zu vermieten in Pottenstein

In kleiner, ruhiger Wohnlage, 1. OG,
 mit herrlicher Aussicht
 ab 01.05.2018 oder nach Vereinbarung:

**3 Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Balkon,
 Abstellraum, Trockenraum, Kfz-Stellplatz,
 81,94 m²**

Kaltmiete: 470,00 €, Stellplatz: 20,00 €,
 Nebenkostenvorauszahlung: 150,00 €

Besichtigung nach Absprache
 Tel. 0160 90340288

**Freundliche
 Aushilfsbedienug
 für die Wochenenden
 gesucht**

Café – Bistro im Hotel Schwan
 Tel. 09243 7100

Sommerrodelbahn Pottenstein

Wir suchen auf **Vollzeit** und **Teilzeit**
 zuverlässige, freundliche
-Mitarbeiter/innen
-Aushilfen(m/w) auf 450 €-Basis
 (Hausfrauen, Rentner, Schüler, Studenten)
 für Wartungsarbeiten, Bahnbetrieb und
 Gastronomie.

Bewerbungen bitte schriftlich an
 Sommerrodelbahn Pottenstein, An der B 470,
 91278 Pottenstein oder
 per E-mail: soroba-pot@gmx.de

Der ASB RV Jura e.V. sucht ab
 dem 01.05.2018

**zuverlässige und
 kinderfreundliche
 Haushaltshilfe (m/w)**

**für die
 Kindertagesstätte
 in Pottenstein**


Was wir erwarten:

- hauswirtschaftliche Kenntnisse
- Sinn für Ordnung und Sauberkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Kontakt- und Teambereitschaft
- Flexibilität und Leistungsbereit-
 schaft
- Bereitschaft zur Vertretung der
 Reinigungskraft

Was wir bieten:

- Anstellung auf 450€-Basis
- die Einsatzzeit wird mit der Ein-
 richtungsleitung geplant
- ein familiäres und ausgesprochen
 gutes Betriebsklima

Wir freuen uns auf Ihre
**Bewerbungen per Email oder
 schriftlich an:**
 ASB KiTa St. Kunigund
 Frau Kerstin Wagner
 Franz-Wittmann-Gasse 35
 91278 Pottenstein
Telefon: (09243) 320
Email: Kita@asb-jura.de

Wir helfen
 hier und jetzt. 
Arbeiter-Samariter-Bund



Blutspendedienst
 des Bayerischen Roten Kreuzes

Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft
 im Einsatz für die Blutspende in Bayern.

**Wir suchen ...
 SIE in Teilzeit, gerne auch in Vollzeit!**

Sie haben eine medizinische Ausbildung und Lust, uns bei unseren
 Blutspendeterminen im Bereich der Venenpunktion zu unterstützen?

In Bayreuth und Umgebung finden täglich Blutspendetermine statt,
 die sicher ganz in Ihrer Nähe liegen und gut zu erreichen sind.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Sie haben noch weitere Fragen?
 Diese beantwortet Ihnen Frau Finzer gerne unter 089 / 5399 4552

Weitere Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie auch unter
<https://www.blutspendedienst.com/karriere>

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes gemeinnützige GmbH
 Abteilung Personalservice, Herzog-Heinrich-Str. 2, 80336 München

Der Hauptgewinn ging nach Pottenstein



Gewinnübergabe an Franz Niklas (Mitte).

Bei der Auslosung von PS-Sparen & Gewinnen im Januar 2018 zog die Glücksfee auch ein Los der Sparkasse Bayreuth als Hauptgewinn. Es gehört Franz Niklas. Er freut sich über 10.000 Euro.

Der Dauerauftrag zum Glück mit fünf Euro im Monat hat sich für Franz Niklas gelohnt. Regionaldirektor Manfred Harrer und Kundenberater Tobias Kreuzer überreichten den Gewinn in der Sparkasse Pottenstein.

Sparen, gewinnen und Gutes tun. Im Rahmen vom PS-Sparen & Gewinnen werden monatlich fünf Euro abgebucht. Vier Euro davon gehen auf das Konto des Sparerers zurück, ein Euro wird zur Verlosung einbehalten. Die

Gewinnchancen liegen zwischen fünf und 10.000 Euro pro Monat. In 2017 wurden rund 320.000 Euro an die Losinhaber der Sparkasse Bayreuth ausgeschüttet. Bei den Sonderauslosungen im Juni und Dezember gibt es jedes Jahr zusätzliche Geld- oder Sachpreise, wie Autos und Reisen, zu gewinnen.

Darüber hinaus unterstützt die Sparkasse Bayreuth jedes Jahr soziale Einrichtungen, Kindergärten und Jugendverbände aus dem PS-Sparen mit rund 120.000 Euro.

Lose können Sie auch online bestellen unter:

www.sparkasse-bayreuth.de



Sicher in die Zweirad-Saison mit LVM-Schutz!

LVM-Versicherungsagentur
Rupprecht

Morschreuth-Kirchenstr. 19
91327 Gößweinstein
Telefon 09194 82 95
<https://rupprecht.lvm.de>



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Oberfranken



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

**Elterngeld
Informationsveranstaltung – Eintritt frei**

Wo? Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, Bayreuth (Nähe Röhrensee)
Bitte folgen Sie den Wegweisern zur Veranstaltung.
Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Wann? **Donnerstag, 22. März 2018, 19.00 Uhr**

Referenten? Gudrun Abraham und weitere Fachleute vom Zentrum Bayern Familie und Soziales

Veranstalter? Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Bayreuth
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie Bayreuth
in Kooperation mit der Evangelischen Familien-Bildungsstätte



WEITER FAHREN!

... Fahrschule seit 1950
 ... Qualität seit Jahren nach DIN EN ISO 9001 als einzige Fahrschule in Stadt und Landkreis Bayreuth zertifiziert

NEU in 2018!

Kompaktkurse

Weil Deine Zeit kostbar ist!

Nicht wochenlang die Theorie absitzen, sondern schnell und effizient abhaken!

Neue Starttermine: 05.03. + 23.03.2018!

KEINE FAHRSTUNDE ZUVIEL



Hol dir bei uns die App für deine Fahrstunden!





Information +++Recht aktuell+++
von Julia Purucker

Kündigungserklärung im Arbeitsverhältnis

Die Wirksamkeit der Kündigung von Arbeitsverhältnissen, insbesondere durch den Arbeitgeber, ist tägliches Streitthema vor deutschen Arbeitsgerichten. Die gerichtliche Überprüfung einer Kündigung auf ihre Wirksamkeit richtet sich dabei nach unterschiedlichsten Kriterien. Neben dem Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, die sich vor allem nach dem jeweiligen konkreten Einzelfall und Kündigungsgrund richten, müssen bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen stets bestimmte Formalien eingehalten werden.

Unerlässlich für die Wirksamkeit einer Kündigungserklärung von Arbeitsverhältnissen ist, dass die Kündigung schriftlich erfolgt, dass die Kündigung dem Empfänger zugeht und dass die gesetzliche oder tarifvertragliche oder vertragliche Kündigungsfrist - falls die Kündigung nicht außerordentlich fristlos erfolgt - durch die Kündigungserklärung gewahrt wird.

Der Beitrag gibt einen Überblick über das **Schriftformerfordernis der Kündigungserklärung**, während die folgenden Beiträge einen Überblick darüber geben, unter welchen Voraussetzungen die Kündigung zugegangen und die Kündigungsfrist gewahrt ist.

Dass die Kündigungserklärung zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses grundsätzlich schriftlich erfolgen muss, ist in § 623 BGB gesetzlich geregelt. Die Gründe, dass etwa eine nur mündliche Kündigungserklärung oder eine Kündigungserklärung per Telefax oder Email oder via Messenger-Dienst, wie etwa Whats-App, nicht ausreichend ist, sind die mit der Schriftform verbundene Beweisfunktion und Warnfunktion. So verhindert das Vorliegen einer schriftlichen Kündigungserklärung beispielsweise den Streit darüber, ob überhaupt eine Kündigungserklärung existiert oder ausgesprochen worden ist. Weiter veranlasst das Erfordernis, die Kündigungserklärung schriftlich abzufassen, den Erklärenden dazu, den Entschluss seiner Kündigung nochmals zu überdenken und macht außerdem die Tragweite, die eine Kündigung unter Umständen mit sich bringt, deutlich.

Was unter Schriftform zu verstehen ist und unter welchen Voraussetzungen eine Kündigungserklärung das gesetzliche Schriftformerfordernis des § 623 BGB erfüllt, ist wiederum in § 126 BGB allgemein für alle rechtserheblichen Erklärungen geregelt, für die das Gesetz Schriftform vorsieht. Gemäß § 126 Abs. 1 BGB muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.

Konkret ist damit gemeint, dass die Kündigungserklärung, also der Wille ein Arbeitsverhältnis ab einem bestimmten Zeitpunkt für die Zukunft zu beenden, textlich fixiert werden und vom Aussteller eigenhändig unterschrieben werden muss. Von wem das Kündigungsschreiben, also die reine textliche Dokumentation, verfasst worden ist und, ob dies handschriftlich, maschinenschriftlich, ob vorgedruckt, etc. erfolgt ist, ist gleichgültig. Entscheidend ist, dass unter dem Text, der die Kündigungserklärung beinhaltet, der Aussteller eigenhändig unterschreibt.

Der Aussteller, der die Unterschrift unter die Kündigungserklärung leistet, muss dabei nicht zwingend der Kündigende selbst sein. Denn derjenige, der die Kündigung erklären will, kann sich dabei durch eine andere Person vertreten lassen. Beispielsweise sei hier die Konstellation genannt, dass sich der Arbeitgeber, der einen Arbeitnehmer kündigen möchte, durch eine von ihm dazu bevollmächtigte Person, einen Mitarbeiter seiner Firma/seines Betriebes vertreten lässt oder damit einen Rechtsanwalt beauftragt hat. Hier erklärt der damit beauftragte Vertreter im Namen des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer die Kündigung des Arbeitsverhältnisses und unterschreibt die Kündigungserklärung selbst. Es ist jedoch zu beachten, dass es zur Wahrung der Schriftform erforderlich ist, dass der Vertreter die Vertretung im Rahmen der Kündigungserklärung gegenüber dem Arbeitnehmer zu erkennen geben muss. Wird die Kündigung nicht durch die Geschäftsführung oder durch die Personalleiterin/ den Personalleiter ausgesprochen, empfiehlt sich die Vollmacht in Schriftform und im Original der Kündigungserklärung beizufügen. Andernfalls besteht das Risiko, dass die Kündigung wegen fehlender Vollmacht unverzüglich als unwirksam zurückgewiesen werden kann.

Die Kündigung im Original und im Falle einer Vertretung auch die Vollmacht im Original muss/müssen anschließend dem Kündigungsempfänger, beispielsweise dem Arbeitnehmer (fristwährend) zugehen.

Wie jedoch oben bereits hingewiesen, erfolgt der Überblick, unter welchen Voraussetzungen die Kündigung dem Kündigungsempfänger zugegangen und die Kündigungsfrist gewahrt ist, in den folgenden Beiträgen.

Julia Purucker
Rechtsanwältin

Röthig & Kollegen, Inh. Rechtsanwältin Marianne Röthig,
Steuerberatung Rechtsberatung www.ra-roethig.de
Jägerstr. 22a, 91278 Pottenstein, Tel. 09243/7019760

SPAR-START 2018.

Bis zu 4.600 €* Ersparnis.



NICHTS IST UNMÖGLICH



Jetztigen zu Spitzenpreisen abgeben und mit günstiger Tageszulassung garantiert durch den Restwinter.

1. QUICKDEAL 2018

AYGO x-Play¹

1,0-l, 51 kW (69 PS), 5-Gang-Schaltgetriebe, 5-Türer, Klima, Zentralverriegelung, elektr. Fensterheber vorne, EZ 02/18

BISHERIGER HAUSPREIS:

~~**13.275 €**~~

ERSPARNIS: 3.285 €

NEUER HAUSPREIS:

9.990 €

2. QUICKDEAL 2018

Yaris Comfort²

1,0-l, 51 kW (69 PS), 5-Gang-Schaltgetriebe, 5-Türer, Klima, Radio, ZV, Rückfahrkamera, Toyota Safety Sense, EZ 10/17

BISHERIGER HAUSPREIS:

~~**16.850 €**~~

ERSPARNIS: 4.160 €

NEUER HAUSPREIS:

12.690 €

3. QUICKDEAL 2018

Auris Cool³

1,33-l, 73 kW (99 PS), 6-Gang-Schaltgetr., 5-Türer, Klimaautom., el. Fensterheber vorne, ZV, Radio, Toyota Safety Sense, EZ 05/17

BISHERIGER HAUSPREIS:

~~**18.590 €**~~

ERSPARNIS: 4.600 €

NEUER HAUSPREIS:

13.990 €

¹ Kraftstoffverbrauch AYGO x-Play: 1,0-l-VVT-i, 51 kW (69 PS), 5-Türer, 5-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,0/3,6/4,1 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 95 g/km.

² Kraftstoffverbrauch Yaris Comfort: 1,0-l-VVT-i, 51 kW (69 PS), 5-Türer, 5-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,2/3,8/4,3 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 99 g/km.

³ Kraftstoffverbrauch Auris Cool: 1,33-l-Dual-VVT-i, 73 kW (99 PS), 5-Türer, 6-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 6,8/4,8/5,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 128 g/km.

Abbildungen zeigen Sonderausstattung.

*Ersparnis der Tageszulassung gegenüber unserem bisherigen Hauspreis für den Neuwagen.

Autohaus
HÖRNL GmbH

Norisstr. 14
91257 Pegnitz

Telefon: 09241 - 726000
Telefax: 09241 - 726008
E-Mail: info@autohoerl.de

Schermshöhe 2
91282 Betzenstein

Telefon: 09244 - 9880
Telefax: 09244 - 98810
E-Mail: info@autohoerl.de

Internet: www.autohoerl.de

Facebook: www.facebook.com/autohoerl

- ANZEIGE -

Gesundheit & Wohlfühlen



LANGHELDT
Schuh- & Orthopädienservice

Schuh- und Orthopädie-Service
Langheldt Lutz
Apothekenstr. 16, Forchheim
Tel. 09191/80081

Wir reparieren:

- Tanzschuhe, Alltagsschuhe
- Berg- und Wanderschuhe
- Spezialisten für rahmengenähte Lederschuhe

Ihr Schuhmacher Ihres Vertrauens

Wir fertigen:

- individuelle Schuheinlagen
- Schuhänderungen nach ärztlicher Verordnung
- Flip-Flops nach Maß

Ihr Orthopädie-Service Ihres Vertrauens

Neue Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9 - 18 Uhr
Samstag 9 - 13 Uhr, **Mittwoch geschlossen**

Bei einem Einkaufswert ab 15,- € erstatten wir Ihnen gegen Vorlage Ihres Parkscheins die erste angefangene Stunde.

Wertvolle Hagebutte

djd. Gelenkverschleiß geht oft mit Entzündungen im Gelenk einher. Hier leistet die Hagebutte wertvolle Hilfe. Sie ist reich an Vitamin C und bekannt für ihre antioxidative Wirkung gegen schädliche freie Radikale. In einer randomisierten, doppelblinden Studie zeigten Wissenschaftler der Berliner Charité und der Uni Kopenhagen die positiven

Effekte von Hagebutte bei Patienten mit Entzündungen im Gelenk. Nach einer sechsmonatigen Einnahme von Hagebutte kam es zu einer signifikanten Verbesserung der allgemeinen Beschwerden.



Freizeit- und Erlebnisbad Pottenstein

JURAMAR



Tel. 09243 903166

... das ideale Familien- und Spaßbad in Pottenstein / Fränkische Schweiz

- Dampfbad
- Neuartige Wasserdesinfektion für Ihre Gesundheit (Salzhaltiges Wasser im Schwimm- und Kinderbecken)
- Schwimmkurse • Wassergymnastik
- Babyschwimmen
- Solarium • Infrarot-Wärmekabine
- erweiterte Saunalandschaft mit Außenbereich
- Mittwoch Warmbadetag

Manchmal braucht es nur den richtigen Impuls ...

Anzeige

für mehr Lebensqualität und Lebensfreude, für einen gesunden Körper und eine gesunde Seele

Bärnfels. Fällt es Ihnen auch so schwer loszulassen? Plagen Sie körperliche Beschwerden oder gar chronische Schmerzen? Haben Sie Ihr Wunschgewicht immer noch nicht erreicht, oder können es nicht halten? Haben Sie immer wieder die gleichen partnerschaftlichen Probleme – auch mit einem neuen Partner? Im Rahmen der Pottensteiner Gesundheitstage biete ich Ihnen verschiedene Kurse und Seminare mit Elementen aus Kinesiologie und Aufstellungsarbeit an. Wertvolle Tipps und Anregungen für Ihr ganz persönliches Wohlfühlgewicht be-

kommen Sie beispielsweise im **Workshop „Über Gewicht“** (Do., 15.03.2018 – 19:00 bis 21:30 Uhr). Das **Seminar „R.E.S.E.T.-Kieferbalance“ für Selbstanwender** (So., 18.03.2018 – 10:00 bis 14:00 Uhr) bietet Ihnen eine praktische Hilfe zur Selbsthilfe bei vielen Alltagsbeschwerden und im **Kurs „Seelenabenteuer“** (Do., 22.03.2018 – 19:00 bis 21:30 Uhr) erhalten Sie ein tieferes Verständnis und neue Erkenntnisse zu Ihrem individuellen Thema. Veranstaltungsort ist jeweils das Bürgerhaus Pottenstein. Für alle

Kurse ist eine Anmeldung bei Ute Blümlein, Praxis Heilsame Berührung, Tel. 09245-412 erforderlich. Gerne können Sie mich für mehr Informationen unter Tel. 09245-412 anrufen. Ich freue mich auf Sie!



Heilsame Berührung
Ute Blümlein

Praxis für Körpertherapie, Systemische Aufstellungsarbeit und Psycho-Kinesiologie

Bärnfels - Untere Huth 5 · 91286 Obertrubach · Telefon: 09245 - 412

Gesundheit & Wohlfühlen

- ANZEIGE -

Pottenstein - hier tut sich was!

Pottensteiner Gesundheitstage vom 12. bis 25.03.2018

Die traditionellen Pottensteiner Gesundheitstage sind eine erstklassige Informationsmöglichkeit und „Mitmachveranstaltung“ für Jung und Alt und natürlich auch für alle Gäste eine gute Gelegenheit, sich zum Thema „Gesundheit-Wellness-Wohlfühlen“ zu informieren und bei den vielfältigen Veranstaltungen einfach mitzumachen.

Bereits zum 15. Mal bietet Pottenstein zu diesem Themengebiet umfangreiche Möglichkeiten im Rahmen seiner Gesundheitstage. Bei den vielen Veranstaltungen und einem immer beliebter ge-

wordenen Aktivprogramm findet jeder Anregungen für die Erhaltung und Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Es wird wieder ein umfangreiches Programm geboten - da gehört die Wassergymnastik genauso dazu wie Tipps zur gesunden Ernährung, geführte Wanderungen und Kosmetikbehandlungen. Ein großer Programmpunkt umfasst das Thema Fitness und Entspannung - spezielles Rückentraining, Massageangebote, Reiki, Yoga und vieles mehr. Interessante Vorträge zu den vielfältigen Themengebieten

runden das Angebot ab. Das ausführliche Programm der 15. Pottensteiner Gesundheitstage liegt im Tourismusbüro sowie in den

Geschäften, der Apotheke und den Arztpraxen in Pottenstein kostenlos aus und wird auch gerne zugeschickt.



Weitere Informationen erhalten Sie unter **09243/70841** oder info@pottenstein.de und auf der Homepage unter www.pottenstein.de

KRAFTANKEN
AYURVEDA HEILSCHER seit 1996
 in Pretzfeld - im Herzen der Fränkischen Schweiz

Ayurveda u. Panchakarma Kuren
Massagen - Beratungen - Ernährung
Fachfortbildungen - im Ayurveda
Praxisbedarf - Produkte - Öle - Kräuter

Violetta & Siegfried Heilscher - Ayurveda Spezialisten - Dozenten - Therapeuten
 Ayurveda-Heilscher GbR, Kuppelholzweg 5 - 91362 Pretzfeld - Tel. 0 91 94 / 3 46
 ayurvedahelscher@t-online.de - www.ayurveda-heilscher.de

NATURHEILPRAXIS

Manuela Müller
 Heilpraktikerin

Ziegmühle 3
 91286 Obertrubach
 Tel. 0 92 45/98 37 98
www.hp-manuela-mueller.de

- * Naturheilverfahren
- * Augendiagnose
- * Kinesiologie
- * Klass. Homöopathie
- * Akupunktur
- * Schröpftherapie
- * Schmerztherapie
- * Allergiebehandlung
- * Kinderheilkunde

Sattlertorstr. 48a
 91301 Forchheim
 Tel.: 09191 - 974 79 88

Breitenbacherstr. 20a
 91320 Ebermannstadt
 Tel.: 09194 - 72 68 676

WSV

WinterSpeckVerbrennung

- 🔥 6 Wochen: 05. März - 15. April
- 🔥 1x pro Woche EMS Personal Training
- 🔥 Vorher-Nachher-Messung
- 🔥 inkl. Online-Ernährungskurs

NUR 119,- EUR

schnell in form

FIT IN 20 MINUTEN

www.schnellinform.de



Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



localbook.de
Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

KD Überdachung Nürnberg GmbH 

Überdachungen, Carports & Markisen
GROSSE NEUERÖFFNUNG

Nur bis 31. März 2018

10% & 5%
auf **ALLE** Überdachungen auf **ALLE** Markisen

+ 1 LED-Set **GRATIS** zur jeder Überdachung

AM 03.03.2018
AB 09:00 UHR




KD Überdachung Nürnberg GmbH www.kd-ueberdachung.de
Pilatusring 8b | 91353 Hausen
Tel.: +49 (0) 9191 9769490

- ✓ TOP Preise direkt vom Hersteller
- ✓ Extrem Langlebig & Pflegeleicht



JÜRGEN DISTLER
MEISTERBETRIEB
Sanitär- und Heizungstechnik

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

für sofortigen Eintritt

- **Installateur Heizung/Sanitär (m/w)**

ab dem 01.09.2018

- **Auszubildende(r) als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an:

Firma Jürgen Distler
Sanitär- und Heizungstechnik
Herr Jürgen Distler
Stieglitzenhöhe 6
91278 Pottenstein

oder per Mail: mail@sht-distler.de

Schreinerei HOFKNECHT 

Ihr Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen

Fenster & Haustüren
Zimmertüren
Rollos & Raffstore & Markisen
Insektenschutz
Möbel & Innenausbau
Fußböden
Infrarotsauna

Schreinerei Hofknecht e.K.
Inh. Fritz Klaus
Am Dürrgrund 7
91344 Waischenfeld

Tel: 09202 / 251
Fax: 09202 / 970 870
Mobil: 0170 / 90 90 251
info@schreinerei-hofknecht.de

www.schreinerei-hofknecht.de

Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)




Künstler-Unikate

Neu in 2018

Burggailenreuth

Samstag 11-18 Uhr **10.+11. März** **Sonntag 10-18 Uhr**

Künstler-Unikate Burggailenreuth bringt Frühling und vieles mehr ...

Der Frühling überrascht im März durch junge, trotzige Sprösslinge. Am 10. und 11. März überraschen in Ebermannstadt Burggailenreuth engagierte Kunsthandwerker und Künstler mit ihren jungen, trotzigen Unikaten.

Mit viel Kreativität, Leidenschaft und Können entstehen in der eigenen Werkstatt edle Gebrauchsgegenstände, schöne Accessoires, feinste Deko und viele weitere Objekte, die faszinieren und inspirieren.

Jung und Alt sind auf der mittelalterlichen Burg herzlich willkommen. Die Kinder erwartet eine abenteuerliche Ritterburg mit vielen, interessanten Aktivitäten. Erwachsene bestaunen in Burg und Hof ausgefallene, hochwertige Designerstücke.

In Burggailenreuth wird ein sehr attraktives und vielseitiges Rahmenprogramm geboten. Das beliebte Figurentheater Thomas Glasmeyer zeigt Aufführungen mit lustigen Geschichten und witzigen Gestalten. Die Gruppe 'Chancho Va' sorgt mit Trommeln aus Westafrika für temperamentvolle Rhythmen. Der Jongleur und Feuerkünstler Fabian Rieger fesselt sein Publikum mit anspruchsvoller Licht-Jonglage und mit einer grandiosen Feuer-show.

Folgende Workshops warten auf interessierte Teilnehmer: 'Come & Dance with us!', 'Tango Argentino Basics', 'Trommeln macht Spaß' sowie 'Jonglage macht süchtig'.

Das MusiCeum Erlangen präsentiert den Gästen am Sonntag im Festsaal der Burg ein beeindruckendes Klassik-Konzert.

www.burggailenreuth.de

Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie kostenfrei & unverbindlich:

FEWO-BUCHUNGSSERVICE

Vorstadt 28 - 91344 Waischenfeld
Telefon: 0151 / 212 308 07 - kellerer.martin@t-online.de
MARTIN KELLERER



Bereits heute werden schon mehr als 90% aller Ferienwohnungen über das Internet gebucht. Um dieses Potenzial nutzen zu können ist eine ständige Erreichbarkeit, die schnelle Kontaktaufnahme und Flexibilität wichtig. Wir unterstützen Sie hierbei mit unserem persönlichen Vor-Ort-Vollservice:

- Erstellen und Pflegen Ihrer FEWO-Website
- Komplette Buchungsabwicklung von der Reservierung bis hin zur Rechnungsstellung
- Kostenloser Eintrag im neuen Online-Buchungsportal speziell für die Fränkische Schweiz (auch für Ihre bestehende Website!)

... Mehr Gäste für Ihre Ferienwohnung

Bestellen Sie jetzt Ihren personalisierten **WM-PLANER**

Sie können die Titel- und Rückseite mit Ihrer Werbung, Ihrem Logo individuell gestalten.

Weitere Informationen unter www.LW-flyerdruck.de | Preise gelten bei druckfertigen Daten, die per Onlinebestellung übermittelt werden

www.lw-flyerdruck.de

LINUS WITTICH Medien KG | Postfach 223 | 91292 Forchheim

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

09191 72 32 88



Verstärkung gesucht!

Für unser modernes 4-Sterne-Hotel in Gößweinstein suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Küchenleitung** (m/w)
*gern auch derzeitige Souschefs bzw. Chef de Partie**
- **Koch / Köchin**
gern auch Jungköche/Jungköchinnen
- **Empfangsmitarbeiter** (m/w),
im Dreischichtsystem (Hotelfachausbildung voraussetzend)
- **Restaurant- & Servicemitarbeiter** (m/w)
mit tollem Gehaltspaket (Festgehalt + Umsatzbeteiligung)

* die den nächsten Schritt ihrer Karriere wagen möchten
(Ausbildereignung wünschenswert)

Unsere Mitarbeiter profitieren von:

- einem dynamischen Team mit „Wir-Gefühl“ und familiärer Atmosphäre
- Anerkennung, Wertschätzung
- Fort- und Weiterbildungen
- Vorzugskonditionen beim eigenen Urlaub in einem der rund 130 Ringhotels deutschlandweit
- Fairen Gehältern mit steuerfreien Zuschlägen für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie nach 20 Uhr (im Rahmen der gesetzl. Bestimmungen)
- Sachbezug zur Steigerung des Netto-Einkommens
- Planbare Arbeitszeiten, damit Freunde und Familie nicht zu kurz kommen.

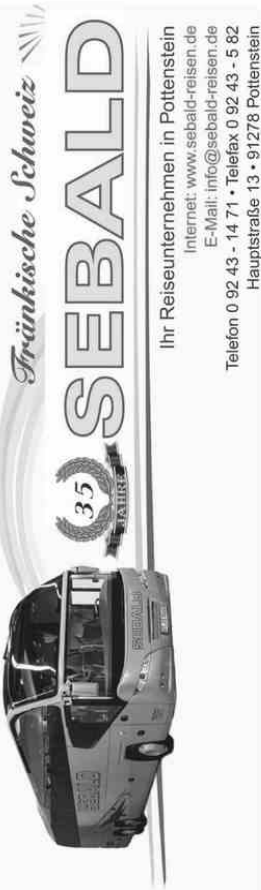
**Interesse geweckt?
Jetzt bewerben!**



Unsere aktuellen Vakanzen finden Sie auch auf www.hotelcareer.de
Stempferhof GmbH | Ringhotel Stempferhof ** | Badangerstr. 33 | 91327 Gößweinstein**
09242 7415-0 | www.stempferhof.de | info@stempferhof.de | Ansprechpartner: Herr Titze

(Ältere Bewerber/innen und Bewerber/innen mit Behinderung sind ausdrücklich erwünscht)





Ihre Reiseunternehmen in Pottenstein
 Internet: www.sebald-reisen.de
 E-Mail: info@sebald-reisen.de
 Telefon 0 92 43 - 14 71 • Telefax 0 92 43 - 5 82
 Hauptstraße 13 • 91278 Pottenstein

Ski-Tagesfahrten: Skigebiete je nach Schneelage.

Samstag, 03.03.2018 „Wilder Kaiser“ - Ellmau

Fahrtpreis inkl. Skipass Erwachsene: € 73,00

Samstag, 10.03.2018 Zillertal – Kaltenbach oder Zell am Ziller

Fahrtpreis inkl. Skipass Erwachsene: € 78,00

*Zuzüglich jeweils € 2,00 Skipasspfand (wird bei Abgabe zurückerstattet)

Skipass-Preisangaben ohne Gewähr!

5 Tage-Reise vom 24.03. bis 28.03.2018 (Palmwoche, Osterferien)

Bezaubernde Kamelienblüte am Lago Maggiore

Romantische Perlen Norditalien, Schweiz und Liechtenstein

Lago Maggiore - Lugano See - Como See - Orta See, „Mode-Metropole Mailand“, Borromäische Inseln, „Isola Bella und dei Pescatori“

Inklusive: 4 x Übernachtung/Halbpension im Hotel in Stressa am Lago Maggiore, 1x ganztägiger Ausflug Lago Maggiore, Schifffahrt Isola Bella und Insel Pescatori, Eintritt Borromeo Palast, 1x ganztägiger Ausflug Comer See, Locarno, Lugano, Rundfahrten/Ausflüge mit Reiseleitung, Tagesausflug nach Mailand mit Stadtführung, Ortstaxe, Alle anfallenden Maut- und Straßengebühren, 1x Brotzeit am Bus.
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer € 385,00

6 Tage Oster-Festtags-Reise Kroatien – Slowenien – Bosnien

von Gründonnerstag, 29.03. bis Dienstag, 03.04.2018

an die „Dalmatinische Adriaküste“, Medjugorje, Krka-Wasserfälle

Inklusive: 5x Übernachtung, 4x Frühstücksbuffet, 4 x Abendessen in 4-Sterne-Hotels.
 1x spezielles Osterfrühstück, 1x festliches Oster-Abendessen. Ganztägiger Ausflug Medjugorje und Brücke von Mostar. Eintritt, Besichtigung mit Führung Krka-Nationalpark/Wasserfälle mit Bootsfahrt.
 Ganztägiger Ausflug Trogir, Split, Makarska Riviera. 3. – 5. Tag, qualifizierter deutschsprachige Reiseleitung. Brotzeit am Bus (bei Anreise)

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer € 489,00

Tagesfahrt nach Dresden zur „Dampferparade“ am Dienstag, 01.05.2018.

Fahrtpreis inkl. Brotzeit am Bus: Erwachsene € 28,00 / Kinder (6-12 J.) € 20,00

4 Tage - vom 03.05. bis 06.05.2018 -

„Apfelbaumblüte“ und „Frühlingserwachen“ in den „Südtiroler Bergen“

Inklusive: 3x Übernachtung/HP im Hotel „Sonnenheim“ (gutes 3-Sterne-Hotel an der Sonnenstraße bei Sterzing). Ausflüge laut Programm Maut und Autobahngebühren/Straßensteuern. Brotzeit am Bus.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer € 225,00

Tagesfahrt nach Altötting am Donnerstag, 10.05.2018 (Christi Himmelfahrt)
 Fahrtpreis inkl. Wallfahrerbrozeit: Erwachsene € 25,00 / Kinder (6-12 J.) € 18,00

Muttertagsfahrt 2018 vom 12. bis 13. Mai in den „Kaiserwinkel“ -

Rundfahrt um den „Wilden Kaiser“

mit Winklmoos-Sonnen-alm, Walchsee, Kössen, Reith im Winkel, Übernachtung im Viersterne „KUHOTEL by Rilano“ in den Kitzbüheler Alpen, Kaffee, Kuchen, Musik, Tanz- und Stimmungsabend im Hotel.

Das „KUHOTEL by Rilano“ in den Kitzbüheler Alpen, zollt als 4-Sterne-Hotel der ländlichen Idylle am Pillerseetal und holt Respekt, Natur, Flora und Fauna ins Haus. **Dutzende phantastisch gestaltete ART-Kühe, wohlriechende Heuballen, sowie eine originelle, mit Moderne und Tiroler Tradition spielende Einrichtung machen das Hotel zu einer wahren Wohlfühl-oase.**

Leistungen: 1x Übernachtung /Frühstücksbuffet mit Vital-Ecke, 1x 3-Gang-Abendmenü nach Wahl des Küchenchefs, Kaffee und Kuchen (am Anreisetag), Musik und Tanz.

Nutzung des Spa- und Wellnessbereiches mit Saunen, Innen- und Außenpool, Fitnessraum.

(*Massagen und Anwendungen auf Anfrage gegen Gebühr),

Rundfahrt „Wilder Kaiser“, Brotzeit am Bus (bei Anreise).

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer € 148,00

Tagesfahrt am Samstag, 23.06.2018

zum „Berg- & Rosenfest“ im Europa-Rosarium Sangerhausen

der größten Rosensammlung der Welt.

Fahrtpreis inkl. Eintritt: Erwachsene € 38,00 / Kinder (6-16 J.) € 28,00

8 Tage Pilgerreise nach Lourdes

von Sonntag, 02.09. bis Sonntag, 09.09.2018

mit Übernachtungen Nevers, Rocamadour, Lourdes, und Maria Einsiedeln

Inklusive: 1x Übernachtung/HP in Nevers (***Hotel Kyriad Centre), 1x Übernachtung/HP in Rocamadour (sehr gutes **Hotel, Zentrum), 3x Übernachtung/HP in Lourdes (Sehr gutes **** Hotel Eliseo). Ganz nahe am Hl. Bezirk, 1x Mittagessen im Hotel in Lourdes, 1x Übernachtung/HP in den Französischen Alpen Raum Grenoble; 1x Übernachtung/HP Raum Maria Einsiedeln (****Hotel Holiday Inn Schindellegi), 1x Pyrenäenrundfahrt, 1x Lichterfahrt in Rocamadour mit dem Bummelzug, 1x kräftige Wallfahrerbrozeit am Bus (bei Anreise).

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer € 795,00

Alle Fahrten in modernen Comfort-Class-Reisebussen

mit bequemen Sitzabständen, WC usw.

Bitte fordern Sie unverbindlich das ausführliche Programm für Ihre Wunschreise an und sehen Sie unsere im Preis enthaltenen Super-Leistungspakete.

Oder besuchen Sie uns im Internet: www.sebald-reisen.de

Anmeldung und weitere Informationen unter

Telefon: (09243) 1471 (Montag bis Freitag: 09:30 bis 17:30 Uhr)

Änderungen vorbehalten!